

B C H U M E R Z E I T P U N K T E

Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 13



3

Stefan Nies

„Es gilt, diesen letzten Wald zu retten“

21

Michael Pavlicic

Was wäre Bochum ohne Bühne

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser !

Das Weitmarer Holz zählt neben dem Stausee zu den beliebtesten Naherholungsgebieten im Bochumer Süden. Ein Besuch des größten zusammenhängenden Waldes auf Stadtgebiet ist längst eine Selbstverständlichkeit für Freizeitsportler und Spaziergänger. Dabei ist die Nutzung des Weitmarer Holzes stark eingeschränkt. Warnschilder untersagen strikt das Verlassen der Wege mit dem Hinweis auf Bergschäden und die Gefahr von Tagesbrüchen. Dies mag verwundern, verbindet man doch mit dem Ruhrbergbau im Allgemeinen große Zechenanlagen mit Fördergerüsten, Kokereien und Bahnanschlüssen, die offensichtlich in einer solchen Naturlandschaft keinen Platz hatten. Und auch die entlang des Bergbauwanderpfades gelegenen vereinzelt Stollenmundlöcher vermitteln nicht unbedingt den Eindruck einer breit angelegten bergbaulichen Tätigkeit. Dass es im Weitmarer Holz dennoch vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg einen umfangreichen Abbau von Steinkohlen durch Kleinzechen gegeben hat, ist heute kaum noch vorstellbar.

Der Titelbeitrag der neuen Zeitpunkte widmet sich erstmals dieser weithin vergessenen Episode Bochumer Wirtschafts- und Zeitgeschichte, die manche Überraschung bereithält. So gilt das Ruhrgebiet der Nachkriegszeit gemeinhin als Motor des Wirtschaftswunders, nicht aber als Keimzelle eines veränderten Umweltbewusstseins. In Bochum und wohl auch in anderen Städten der Region regte sich jedoch bereits Ende der 1940er Jahre – lange bevor Willy Brandt forderte, dass der „Himmel über der Ruhr“ wieder blau werden müsse, und die Umweltbewegung großen Zulauf erhielt – Widerstand gegen die rücksichtslose Unterordnung der Natur unter industrielle Interessen. Die Stadtverwaltung ließ mit Unterstützung zahlreicher Bürger nichts unversucht, um die grüne Lunge Bochums vor den Auswirkungen des Bergbaus zu schützen und wandte sich damit gegen die Zechenkonzerne als größte Arbeitgeber und Steuerzahler. Wenn auch der Erfolg der Bemühungen auf sich warten ließ und sich das Problem letztlich durch die Kohlekrise quasi von selbst löste, zeigen sich hier ungeahnte Facetten einer Kommunalpolitik, die von ihrer Aktualität kaum etwas eingebüßt hat.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Dietmar Bleidick

Bild auf der Titelseite:

Dieselbetriebener Haspel (Seilwinde) einer Kleinzeche (Ort unbekannt). Das Förderseil führt nach links zu einem Fördergerüst und wird von dort in den Schacht gelenkt.



Impressum

Bochumer Zeitpunkte
Beiträge zur Stadtgeschichte,
Heimatkunde und Denkmalpflege
Heft 13, Juni 2003

Herausgeber:

Dr. Dietmar Bleidick
Yorckstraße 16, 44789 Bochum
Tel.: 0234 / 335406
e-mail: dietmar.bleidick@ruhr-uni-bochum.de

für die

Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.
Vereinigung für Heimatkunde,
Stadtgeschichte und Denkmalschutz
Graf-Engelbert-Straße 18
44791 Bochum
Tel. 0234 / 581480
e-mail: Kortum.eV@web.de

Redaktion:

Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

Redaktionsschluss:

jeweils 15. April und 15. Oktober

Druck:

A. Budde GmbH
Berliner Platz 6 a, 44623 Herne

Verlag:

Peter Kracht ♦ Verlag
Limbeckstraße 24
44894 Bochum
Tel.: 0234 / 263327
e-mail: kracht.verlag@t-online.de

ISSN 0940-5453

Alle Beiträge der Bochumer Zeitpunkte sind auch im Internet unter www.bochum.de/zeitpunkte verfügbar.

Schutzgebühr: € 1,50

Für Mitglieder der
Kortum-Gesellschaft kostenlos.

Stefan Nies

„Es gilt, diesen letzten Wald zu retten“

Kleinzechen im Weitmarer Holz und städtische Umweltpolitik in den 1950er Jahren

Die Organisatoren des Deutschen Turnfestes werden im Jahr 1990 nicht schlecht gestaunt haben, als sie vom Grünflächenamt der Stadt Bochum Post erhielten: Bei Veranstaltungen im Weitmarer Holz, so wurde ihnen mitgeteilt, dürften die Teilnehmer die Gehwege nicht verlassen – dies nicht etwa aus Gründen des Naturschutzes, sondern wegen der Lebensgefahr durch mögliche Tagesbrüche, die der dort bis in die 1960er Jahre betriebene Kohlenbergbau verursachte. Dagegen seien die Gehwege durch einen Stahlmattenunterbau besonders gesichert.¹

Schon knapp 30 Jahre vor dem Deutschen Turnfest, im Sommer 1961, hatte das Bochumer Jugendamt Alarm geschlagen: Die an den Stadtranderholungen der Wohlfahrtsverbände teilnehmenden Kinder seien durch plötzlich auftretende Tagesbrüche im Weitmarer Holz gefährdet; Betreuer und Kinder sollten bestimmte Gebiete meiden.² Dabei konnte niemand genau sagen, wo die Gefahren gering oder groß waren. Denn auch die Bochumer Bergbau AG (BBAG), eine 1953 gegründete Tochtergesellschaft der Gelsenkirchener Bergwerks-AG (GBAG), der die Grubenfelder gehörten, hatte angesichts der langen Bergbaugeschichte und vor allem wegen der zahlreichen nicht gemeldeten oder genehmigten „Schürfstellen“ aus der Zeit nach den beiden Weltkriegen keinen vollständigen Überblick.

Als dies den Verantwortlichen der Stadtverwaltung Anfang der 1960er Jahre bewusst wurde, drohte für kurze Zeit ein schon seit Jahrzehnten verfolgtes Projekt der Stadt Bochum zu scheitern: das im Privatbesitz befindliche Weitmarer Holz in städtischer Regie als Naherholungsgebiet zu erschließen. Stadtbaurat Hans Linz äußerte zu diesen Plänen angesichts der Tagesbruchgefahren Bedenken. Nach seiner Ansicht hätte das Weitmarer Holz vollständig eingezäunt und mit Verbotsschildern versehen werden müssen. Doch in der Beigeordnetenkonferenz konnte er sich nicht durchsetzen. Die Mehrheit vertrat die Meinung, dass beim Ausbau der Wege den Bergbauzo-

nen lediglich ausgewichen werden müsse.³ Entsprechend beschloss schließlich die Stadtverordnetenversammlung den Ausbau zum „Waldpark“.

Diese pragmatische und – angesichts der Tatsache, dass die genaue Eingrenzung der Gefahrenzonen nicht möglich war – geradezu trotzig wirkende Entscheidung erklärt sich aus ihrer konfliktreichen Vorgeschichte: Seit dem Ende der 1940er Jahre bemühte sich die Stadt Bochum, das Weitmarer Holz von den Kleinzechen zu befreien und musste sich dabei mit den Bergbehörden, verschiedenen Landesministerien, den großen Bergwerksgesellschaften und schließlich den Kleinzechenbetreibern auseinandersetzen. Eine genauere Betrachtung dieser Zeit lässt Rückschlüsse auf die Motivationen und Handlungsspielräume der Verantwortlichen einer Industriestadt auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes in den 1950er Jahren zu.⁴ Gleichzeitig soll dieser Beitrag eine der letzten Phasen der Bergbaugeschichte im Bochumer Süden vergegenwärtigen.⁵

Das Weitmarer Holz

Das circa 80 Hektar große Weitmarer Holz im Bochumer Süden ist der Restbestand eines Waldgebietes, das sich von Weitmar-Mark und Neuling über Sundern bis nach Linden erstreckte. Seit 1780 befindet es sich im privaten Besitz der Familie von Berswordt-Wallrabe. Bereits im 18. und 19. Jahrhundert wurde dort Bergbau betrieben, so von der als Zusammenschluss mehrerer Stollenzechen 1873 gebildeten Zeche Brockhauser Tiefbau, deren Schacht 1912, zuletzt zur Zeche Carl Friedrichs Erbstollen gehörend,

³ Niederschrift vom 3. Oktober 1961, 9. Verschiedenes, in: Stadtarchiv Bochum (im Folgenden zitiert als: STA Bo), Oberstadtdirektor Bochum Nr. 67, Beigeordneten-Konferenzen.

⁴ Siehe zur Grünflächenpolitik für das Ruhrgebiet insgesamt: Renate Kastorff-Viehmann, Die Stadt und das Grün 1860 bis 1960, in: dies. (Hg.), Die grüne Stadt. Siedlungen, Parks, Wälder, Grünflächen 1860-1960 im Ruhrgebiet, Essen 1998, S. 49-141. Zur Umweltverschmutzung und -politik siehe, Franz-Josef Brüggemeier/Thomas Romespacher, Blauer Himmel über der Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840-1990, Essen 1992.

⁵ Dieser Beitrag entstand am Rande eines Forschungs- und Ausstellungsprojekts zur Geschichte der Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet 1945-1976, das Matthias Dudde und der Verfasser im Auftrag des Westfälischen Industriemuseums in Dortmund bearbeiten. Erste Ergebnisse: Matthias Dudde/Stefan Nies, Von Helfern in der Not zu Kleinunternehmen. Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet nach 1945, in: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Jg. 2000, Nr. 1, S. 95-99. Zur Dauerausstellung „Zeche Eimerweise. Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet 1945-1976“, die ab Mai 2003 im Westfälischen Industriemuseum Zeche Nachtigall in Witten-Bommern zu sehen ist, erscheint demnächst ein Beitrag im Museumsführer. Zum Kleinbergbau siehe u.a. auch Evelyn Kroker, Der Kleinbergbau im Ruhrgebiet nach 1945, in: Klaus Tenfelde (Hg.), Sozialgeschichte des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1992, S. 445-458.

¹ Schreiben des Grünflächenamts an das Organisationskomitee Deutsches Turnfest in Dortmund, 30. April 1990, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 39: Landschaftspflege/Ödlandbegrünung/Zechen- u. Industrieland.

² Vermerk vom 20. Juli 1961, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49: Ausbau Weitmarer Holz – Anpachtung.

stillgelegt wurde.⁶ In der Kohlennot nach dem Ersten Weltkrieg und während der französischen Besetzung des Ruhrgebiets bauten viele kleine Pütts die oberflächennahe Restkohle ab – die dabei entstandenen Schäden veranlassten bereits damals den Eigentümer, Teile des Waldes zeitweise einzuzäunen und den Zutritt zu verbieten.⁷ Der Bochumer Bevölkerung diente das Weitmarer Holz zu dieser Zeit schon als stadtnahes Erholungsgebiet. Kaufverhandlungen zwischen der Stadt Bochum und dem Eigentümer scheiterten erstmals im Jahr 1919⁸ und erneut kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs.⁹ 1940 erklärte die Bochumer Stadtverwaltung Teile des Weitmarer Holzes auf Grundlage des 1935 verabschiedeten Reichsnaturschutzgesetzes zum Landschaftsschutzgebiet.¹⁰ Während des Zweiten Weltkriegs wurde in einem Teilstück des Waldes ein etwa 2,5 Hektar großes Barackenlager errichtet, in dem polnische und russische Zwangsarbeiter interniert waren.¹¹ Einzelne Waldstücke wurden zudem durch Bombenabwürfe in Mitleidenschaft gezogen. Der Sohn des Eigentümers, Heinz-Ludwig von Berswordt-Wallrabe, berichtete 1954 zudem von Holz- und Streumaterialentnahmen aus dem Wald durch die Bevölker-

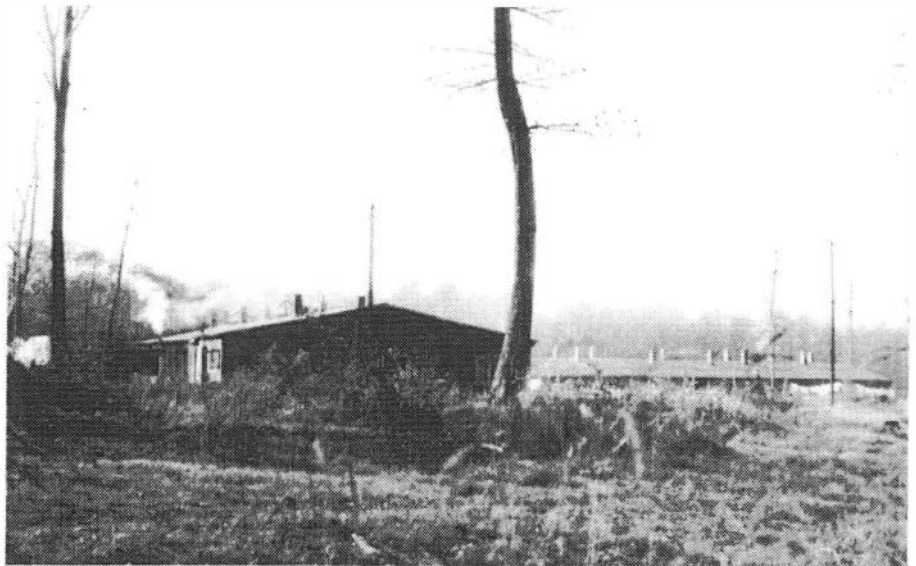


Abb. 1: Barackenlager im Weitmarer Holz

ung und dort noch einige Zeit lebende ehemalige Zwangsarbeiter in den Jahren 1945 und 1946.¹² Später dienten die Baracken – unter städtischer Regie – bis in die 1950er Jahre obdachlosen Familien als Notunterkunft.¹³

Wie in anderen südlichen Stadtgebieten des Ruhrgebiets nahmen in der Nachkriegszeit auch im Weitmarer Holz zahlreiche offizielle und inoffizielle Kleinzechen den Betrieb auf. Oberstadtdirektor Petschelt fasste 1957 zusammen: „Der Mangel an Brennstoff führte [...] zu einem wilden Abbau von Kohle im Weitmarer Holz. [...] Neben dem wilden begann auch der planmäßige Kohlenabbau.“ Für die Kleinzechenanlagen habe „der Baumwuchs weichen“ müssen, „so daß mehrere Kahlschläge entstanden sind, die im ganzen die Waldfläche um etwa ein Viertel verringert haben.“¹⁴ Die genaue Anzahl der Kleinzechenbetriebe im Weitmarer Holz – Schätzungen schwanken zwischen etwa 25¹⁵ und mehr als 100¹⁶ Betrieben – kann im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden, da vor allem anfangs ein Großteil ohne Genehmigung arbeitete.

⁶ Die Relikte des ehemaligen Bergbaus können heute entlang eines „Historischen Bergbauwanderweges“ erkundet werden. Ausgangspunkt ist der unter Denkmalschutz stehende Malakowturm der ehemaligen Zeche Brockhauser Tiefbau (1876), der am nördlichen Ende der Straße „Am Bliestollen“ liegt. Sowohl ein Rundgang auf der „blauen Linie“ der Stadt Bochum (www.bochum.de/blauelinie/rundgang19.htm) als auch die Route der Industriekultur (www.route-industriekultur.de/routen/16/16_06.htm) steuern das Weitmarer Holz bzw. den Malakowturm an.

⁷ Volksblatt, 28. Jahrgang, Nr. 202 vom 30. August 1926; s.a. Fotokopie eines Aktenvermerks für Herrn Rechtsanwalt Dr. Mengelbier vom 2. Juli 1957, betr. Schürfbetriebe im sogenannten Weitmarer Holz (vermutlich angefertigt durch die BBAG), in: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden zitiert als: HStA) Düsseldorf, NW 500-961; hier werden 150-180 Schürfstellen genannt.

⁸ Gutachten Dr. Petschelt „Die Erhaltung des großen Weitmarer Holzes“ vom 5. November 1956 (im Folgenden zitiert als: Gutachten Dr. Petschelt (1956)), S. 3, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49: Ausbau Weitmarer Holz – Anpachtung.

⁹ Ebd., S. 4.

¹⁰ Verordnung der Stadt Bochum vom 21. November 1940, laut Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 13 f.

¹¹ Siehe Klageschrift Heinz-Ludwig v. Berswordt-Wallrabe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Butsch, gegen Oberbergamt Dortmund, vor dem Landesverwaltungsgericht Gelsenkirchen, 23. Juni 1954, S. 3, in: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau u. Energie in NRW, Akten des Oberbergamts Dortmund (im Folgenden zitiert als: Bez.Reg.-Arnsberg/Akten OBA Dortmund), Az. V 2005 d 119, „Kleinzeche Haus Weitmar“.

¹² Ebd.

¹³ „Ist das Weitmarer Holz ein sterbender Wald?“, Dokumentation der Biologischen Arbeitsgemeinschaft der Oberprimaner 1956/57 der Goethe-Schule, Bochum (unveröffentlichtes Manuskript) (im Folgenden zitiert als: Schülerarbeit Goethe-Schule), S. 109.

¹⁴ Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 4.

¹⁵ 23 eindeutig im Weitmarer Holz befindliche Kleinzechenbetriebe sind nachweisbar in Joachim Huske, Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 1997, 2. überarbeitete u. erweiterte Auflage, Bochum 1998 (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 74). Huske hat überwiegend knappschaftlich gemeldete Betriebe erfasst, darunter nur wenige aus der Zeit vor 1947.

¹⁶ Friedrich Hollmann, Bergbau in Bochum, in: Bergbau 45 (1994), S. 174-178, hier S. 177, verweist auf entsprechende Angaben in zeitgenössischen Presseartikeln.

Kleinzechen gegen Kohlennot

Die Situation im Weimarer Holz war typisch für das südliche Ruhrgebiet: Unmittelbar nach Kriegsende erinnerten sich unzählige Privatleute angesichts großer Versorgungsengpässe mit Heizmaterial der bis zu Tage tretenden Kohlenflöze und begannen dort zu „schürfen“. Aufgrund der unklaren Zuständigkeiten auf Seiten der Behörden – insbesondere das Verhältnis zwischen britischer Besatzungsbehörde, den Städten und Gemeinden sowie den Bergämtern bedurfte erst einer Klärung – blieb ein Großteil dieser „wilden“ Pütts unbehelligt. Deshalb war es später oft nicht mehr möglich zu rekonstruieren, wo und wie viel Kohle sie abgebaut hatten.

Beim „wilden Bergbau“ blieb es aber nicht. Die britische Militärregierung erlaubte den Städten und Gemeinden, für ihre Bevölkerung in engen Grenzen Kohlen abzubauen oder abbauen zu lassen. Es durften je Kleinzeche anfangs höchstens drei Tonnen, später zehn Tonnen täglich gefördert werden, die über das städtische Wirtschaftsamt verteilt wurden.¹⁷

In Bochum genehmigte dabei die örtliche Besatzungsdienststelle im Einvernehmen mit der städtischen Kohlenstelle den Kohlenabbau. Die Kohlenstelle verlangte von jedem zugelassenen Betrieb die Abgabe eines gewissen Prozentsatzes an Kohlen für die Beheizung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und öffentlichen Verwaltungsgebäuden.¹⁸ Auch die „Stellen der Kinderschulspeisung, politisch Geschädigte, Tbc-Kranke sowie sonstige bedürftige Personen“¹⁹ erhielten so Kohlen. 1948 waren im Bochumer Stadtbezirk 66 „Schürfbetriebe“ offiziell aktiv und förderten beispielsweise im Dezember



Abb. 2: Handbetriebener Haspel im Mutttental bei Witten-Bommern, 1950er Jahre

¹⁷ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-1948, Bochum o. J. [gedruckte Fassung], S. 76. Siehe zu den Auflagen der North German Coal Control (NGCC) auch das Schreiben des Oberbergamts an den Oberbürgermeister Bochum, 31. Oktober 1945, in: Staatsarchiv Münster (StAM), Oberbergamt Nr. 3249. Nach einem Schreiben der NGCC vom 21. Februar 1948 an das Oberbergamt Dortmund waren Anträge auf Genehmigung für Kleinzechen an die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung (DKBL) zu richten; Bergbau-Archiv Bochum (BBA), 12/1151, Hefter Allgemeiner Schriftwechsel. Hier ersichtlich sind auch die weiteren den Kohlenabsatz betreffenden Regelungen, auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden kann.

¹⁸ Siehe Fotokopie eines Aktenvermerks für Herrn Rechtsanwalt Dr. Mengelbier vom 2. Juli 1957, betr. Schürfbetriebe im sogenannten Weimarer Holz (vermutlich angefertigt durch die BBAG), in: HStA Düsseldorf, NW 500-961.

¹⁹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-1948, [gedruckte Fassung], S. 76.

7.800 Tonnen Kohle.²⁰

Diese Kleinzechen wurden offiziell geplant und betrieben, jedoch anfangs – etwa bis 1948 – ohne die großen Bergwerksgesellschaften einzubeziehen, denen die Kohlenflöze (Grubenfelder) gehörten.²¹ Je nach örtlicher Lage wurde entweder ein Schacht abgeteuft, von dem aus die meist steil lagernden Kohlenflöze erschlossen und abgebaut werden konnten, oder die Betreiber nutzten Stollen, die oft bereits vorhanden waren, um zur Kohle zu gelangen. Über dem Schacht wurden einfache Holzgerüste errichtet, um mit Fässern und Tonnen die Kohle fördern zu können, die ein Haspel (Seilwinde) nach oben zog.

In den ersten Jahren nach Kriegsende war die Arbeit auf einer Kleinzeche reine „Handarbeit“, da die Besatzungsbehörden den Einsatz maschineller und Energie verbrauchender Hilfsmittel, die woanders benötigt wurden, nicht gestatteten. Also mussten die Bergleute, bei denen es sich um so genannte „Berginvaliden“ handelte, die für den Einsatz auf Großzechen nicht als tauglich galten, auf

Spitzhacken und Handbohrer zurückgreifen und die Kübel mit Handhaspeln im Kurbelbetrieb hochziehen.

Materialmangel prägte den Arbeitsalltag: Von der persönlichen Ausrüstung bis zum Ausbaumaterial fehlte es an allem.²² Diese Situation änderte sich im Laufe des

²⁰ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für 1948 [hektografierte Ausg.], S. 24. Kroker, Kleinbergbau, S. 445, schreibt für die Phase 1945-1948 vom „Kohlenabbau für gemeinnützige Zwecke“.

²¹ Fotokopie eines Aktenvermerks für Herrn Rechtsanwalt Dr. Mengelbier vom 2. Juli 1957, betr. Schürfbetriebe im so genannten Weimarer Holz (vermutlich angefertigt durch die BBAG), in: HStA Düsseldorf, NW 500-961.

²² Stellvertretend für die Situation vieler Kleinzechen der ersten Jahre im südlichen Ruhrgebiet sei auf den Bericht des Unternehmers Bud-

Jahres 1946, sodass nun druckluftbetriebene Haspelanlagen und Abbauhämmer sowie Bohrer verwendet werden konnten. Die Druckluft wurde mit meist fahrbaren Diesel- oder ElektrokompRESSOREN erzeugt.



Abb. 3: Tagesbruch an der Weitmarer-Holz-Straße in Bochum-Weitmar, 18. Dezember 1964

Errichtung und Betrieb der Kleinzechen verursachten in mehrfacher Hinsicht Belastungen für Umwelt und Nachbarschaft. Wege verbanden die Betriebsanlagen bisweilen quer durch den Wald mit der nächsten Straße; manchmal wurden auch Schienen zu einer geeigneten Verladestelle verlegt. Meist transportierten Lkw die Kohle ab. Je nach Größe verfügten die Betriebe noch über weitere „Tagesanlagen“: Unterstände für Kompressor und Haspel, Baracken für Material und Werkzeug, einfache Kauen und Büroräume. Der Großteil dieser Bauten über Tage wurde in einfachster Bauweise provisorisch aus Holz errichtet, oft mitten im Wald oder auf freiem Feld. Sie waren – darauf bestanden auch die Behörden – nicht für eine dauerhafte Verwendung gedacht. Auf und neben dem Zechenplatz lagerten zahlreiche Materialien, insbesondere das Grubenholz, und wurden Abraumhalden angeschüttet. Oft sammelte man hier auch die geförderte Kohle in einfachen Bunkern oder auf Halde.

Teilweise mussten für die Kleinzechenanlagen Bäume gefällt werden, zumindest aber wurden der Boden verdichtet und Flora und Fauna zerstört. Beim Betrieb von Dieselmotoren und anderen motorbetriebenen An-

lagen verschmutzten Öl und Treibstoff den unbefestigten Boden. Das aus den Schächten gepumpte Grubenwasser floss oft ungeklärt in den nächsten Bach. Der Zechenbetrieb und der Transport der Kohlen verursachten erhebliche Staubbelastungen. An- und abfahrende Lkws bedeuteten an abgelegenen Stellen eine ungewöhnliche Verkehrsbelastung. Hinzu kam die Geräuschbelastung insbesondere durch den Betrieb der Kompressoren, über die sich Anwohner oft beschwerten.²³

Verglichen mit großindustriellen Anlagen können die von einer einzelnen Kleinzeche ausgehenden Beeinträchtigungen von Umwelt und Nachbarschaft als eher niedrig eingestuft werden und wären vermutlich in klassischen Gewerbe- und Industriegebieten kaum aufgefallen. Ungewöhnlich war jedoch die hohe Zahl der mehr oder wenig „plötzlich“ errichteten Kleinzechen, die ihre Standorte gerade außerhalb der normalen städtischen Industriegebiete hatten, denn es kamen fast nur land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Betracht: Die Standortwahl hing von den noch nicht ausgebeuteten Kohlenlagerstätten und von der Möglichkeit ab, kostengünstig und befristet Grundstücke zu pachten. Die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz wies in diesem Zusammenhang 1952 das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium auf die Problematik hin, dass viele Landwirte sich durch die sehr hohen Pachtzahlungen der Kleinzechenbetreiber dazu verleiten ließen, den Betrieb von Kleinzechen auf ihren Grundstücken zuzulassen, ohne die späteren Folgen (insbesondere Bergschäden) langfristig einschätzen zu können. Zwar hielt die Landesanstalt einen Genehmigungszwang für solche Verträge nicht für sinnvoll, forderte aber zumindest die Ausarbeitung von Musterverträgen seitens der Landwirtschaftskammern.²⁴

Die Kleinzechen konnten nur dort Kohlen abbauen, wo die Siedlungsdichte möglichst gering war, weil der Bergbau zu Schäden an Gebäuden und Straßen führte. Viele Kleinzechen verfüllten die beim Abbau der Kohlenflöze entstehenden Hohlräume nicht ausreichend mit Gesteinsmaterial (Bergeversatz). Weil der Kohlenabbau besonders dicht unter der Erdoberfläche und mit Zustimmung der Behörden oftmals auch in Bereichen stattfand, die normalerweise vom Abbau ausgenommen werden (so genannte „Sicherheitspfeiler“), hatte dies bereits kurzfris-

²³ Beschwerdeschreiben finden sich in nahezu allen einschlägigen Aktenbeständen zu diesem Thema im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Staatsarchiv Münster, den Stadtarchiven der betroffenen Städte sowie in den Akten des ehemaligen Oberbergamts Dortmund, die noch bei der Nachfolgebehörde Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Dortmund liegen. Einzelne Beispiele siehe im weiteren Verlauf dieses Beitrags.

²⁴ Abschrift des Schreibens der Landesanstalt f. Bodennutzungsschutz, Bochum, an den Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten NRW, 3. März 1952, betr. Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durch Kleinzechen, in: HStA Düsseldorf, NW 500-961.

denhorn an die Stadt Witten vom 20. Januar 1947 verwiesen., in: StA Witten, Best.Nr. 110, Inv.-Nr. 5/1979, lfd. Nr. 1.

tig Folgen: Der Boden brach ein oder senkte sich. Tagesbrüche können auch noch nach vielen Jahren und Jahrzehnten über dem gesamten Abbaugelände der Zechen auftreten, sind also nicht auf den Standort der oberirdischen Betriebsanlagen beschränkt. Da die Siedlungsdichte im südlichen Ruhrgebiet seit den 1960er Jahren beständig steigt, stellt dies ein wachsendes Problem dar. Die Tagesbrüche und die dadurch verursachten Bergschäden sind jedoch nicht nur auf den Kleinbergbau der 1940er bis 1960er Jahre zurückzuführen, sondern auch auf den früheren Bergbau.²⁵



Abb. 4: Tagesbruch im Weitmarer Holz

²⁵ Auch bzw. vor allem der Kohlenabbau der großen Bergwerke im mittleren und nördlichen Ruhrgebiet verursacht erhebliche Schäden an der Tagesoberfläche, die von den Bergwerksgesellschaften zum Teil bewusst in Kauf genommen wurden und werden. Siehe Evelyn Kroker, Bruchbau kontra Vollversatz. Mechanisierung, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit im Ruhrbergbau zwischen 1930 und 1950, in: *Der Anschnitt* 32 (1990), H. 5-6, S. 191-203. Die hier auftretenden Bergschäden sind jedoch zumeist Folge von Senkungen, die einige Zeit nach Ende des Kohlenabbaus „enden“. Siehe F[riedrich] Hollmann, Zur bleibenden Beeinträchtigung der Nutzung von Boden und Baugrund im Senkungstrog nach Einstellung bergbaulicher Tätigkeit bzw. nach Auslaufen bergbaulicher Bodenbewegung, in: *Bergbau* 2/95, S. 76-82, hier S. 77 u. 81.

Stadt Bochum: Vom Förderer zum Gegner

Das Jahr 1948 kann als Wendepunkt der städtischen Haltung

gegenüber den Kleinzechen betrachtet werden: Bis dahin wurden sie, teilweise unter Umgehung klassischer Verwaltungszuständigkeiten, von der Bochumer Stadtverwaltung unterstützt, da sie zur Linderung der akuten Brennstoffnot beitrugen. Nun jedoch rückten Fragen des Landschaftsschutzes in den Vordergrund; die Stadt wollte den Betrieb von Kleinzechen zumindest in Erholungsgebieten wie dem Weitmarer Holz einschränken oder ganz einstellen. Dagegen nahmen die Bergbehörden wieder ihre alte Funktion als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wahr und verfolgten die Strategie, den Kleinzechenbetrieb in geordnete Bahnen zu lenken. Schon Anfang 1948 hatte sich die Kohlen-Versorgungslage stabilisiert. Im Amtsblatt wurde bekannt gemacht, dass „Kohlenschürfstellen“ nicht mehr genehmigt würden.²⁶ Und im Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für das Jahr 1948 heißt es, das „Wirtschaftsamt ist an den Schürfbetrieben nicht mehr so interessiert wie vor der Währungsreform“.²⁷ Beschwerden aus der Bevölkerung über die Belästigungen und landschaftlichen Schäden häuften sich und der Ältestenausschuss der Stadtverordnetenversammlung forderte die Stadt zum Handeln auf. Das Wirtschaftsamt, vom Oberbürgermeister zum Eingreifen angehalten, wies die Kleinzechenbetreiber „wiederholt“ darauf hin, „daß es unzulässig ist, unter bebauten Straßen und in der Nähe von bebauten Grundstücken Kohlen zu schürfen“. Doch nun verwies das Bergamt die Stadt in ihre Schranken, indem es sich beim Regierungspräsidenten in Arnsberg darüber beschwerte, dass das Wirtschaftsamt für diese Angelegenheit nicht zuständig sei.²⁸

In der Tat hatte sich die Stadtverwaltung auf ein rechtlich kompliziertes Terrain begeben. Für die Zulassung bergbaulicher Betriebe waren eigentlich die Bergbehörden zuständig, ihre Einbeziehung hatte die von der Britischen Militärregierung eingesetzte North German Coal Control (NGCC) 1945 auch ausdrücklich zugesagt.²⁹ Trotzdem wurden sie in Bochum noch bis Anfang 1948 offenbar übergangen. Das für den Bochumer Süden zuständige Bergamt Bochum 2 stellte im Februar 1948 gegenüber dem Oberbergamt Dortmund die bisherige Praxis dar: Das Bergamt habe bisher für keine Kleinzeche eine schriftliche Genehmigung erteilt. Entweder werde wild abgebaut, oder die Zulassung sei durch die britische Mili-

²⁶ Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bochum am 23. Januar 1948, in: *StAM*, Oberbergamt Dortmund, Nr. 3186.

²⁷ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für 1948 [hektografierte Ausg.], S. 24.

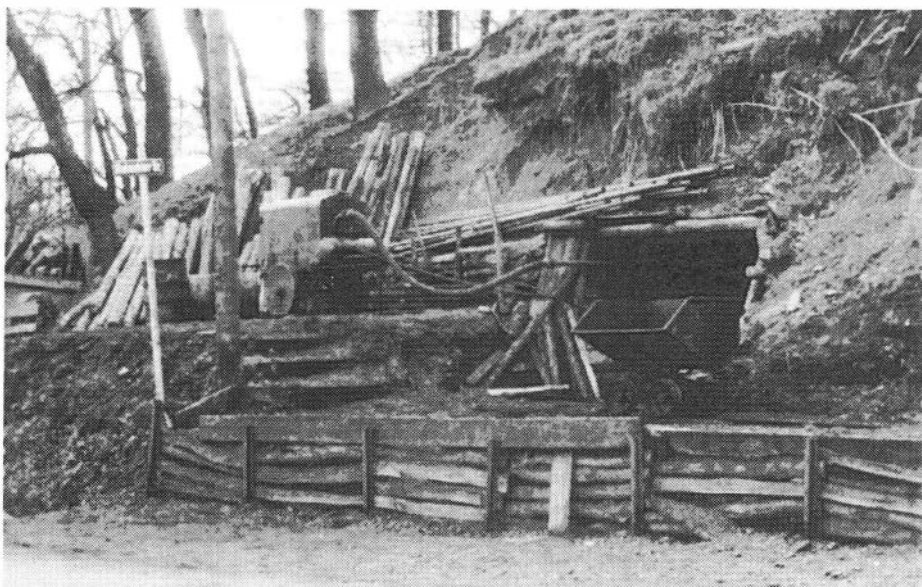
²⁸ Vermerk vom 19. August 1948, in: *StA Bo*, Bo 63-944, Bl. 2.

²⁹ Schreiben des Oberbergamts Dortmund an die Oberbürgermeister von Bochum und Dortmund sowie die Bergämter, 31. August 1945, in: *StAM*, Oberbergamt Dortmund, Nr. 3249.

tärregierung oder die Kommunalbehörden erfolgt. Gleichzeitig stellte das Bergamt aber auch klar, dass es den Betrieb von Kleinzechen nicht erschweren wolle, da sie zur Linderung des Brennstoffmangels beitragen und im Landschaftsbild kaum auffielen – der verstärkte Brennholzeinschlag sei dagegen folgenreicher. Im Übrigen sahen die Abbauverträge die Hinterlegung von Kautionen zur Entschädigung etwaiger Bergschäden vor und alle zwei Wochen fänden Überprüfungsfahrten statt.³⁰

Nachdem sich seit Ende 1948 Beschwerden aus der Bevölkerung über die Kleinzechen im Weitmarer Holz gehäuft hatten, beschäftigte sich im März 1949 erstmals die Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema. Oberbürgermeister Willi Geldmacher (SPD) wies auf die Zusammenarbeit mit den Bergbehörden hin und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß sich, je mehr wir aus der Notlage bezüglich der Brennstoffversorgung herauskommen, dem Auge bald wieder ein angenehmes Bild, insbesondere im Süden unserer Stadt, zeigen wird.“³¹

Der Stadtverordnete Bette (CDU) zeichnete dagegen ein pessimistisches Bild von der Zukunft des Weitmarer Holzes: „Wenn wir unseren südlichen Stadtteil sehen und feststellen, daß überall gebuddelt wird, und wenn wir Bergarbeiter wissen, daß selbst der Bergeversatz, der



eingbracht wird, zumindest zu 50 % noch nachdrückt, dann müssen wir uns die Frage vorlegen, was demnächst, vielleicht in 10 Jahren, aus unserem Weitmarer Holz werden soll. Wenn diese Frage vorgelegt wird, müssen wir sie damit beantworten, daß wir in 10 Jahren keinen Baum mehr haben werden, der noch blüht. Wenn wir um die Bochumer Zukunft ernstlich bemüht sind, dann glaube ich doch, daß wir, soweit das in unserer Macht liegt, versuchen müssen, nun endlich mit diesen Dingen Schluß zu machen.“ Viele der Schürfkohlen würden „bis nach Aachen“ geliefert. „Ich weiß, daß die Not auch dort groß ist; ich weiß aber auch, daß wir unseren Wohnungsbau in Bochum demnächst nach Süden verlegen müssen.“³²



Abb. 5 (oben): Stollenbetrieb an der Blankensteiner Straße in Bochum-Haar, 1950er Jahre. Vom fahrbaren Druckluftkompressor aus führten Druckluftleitungen in den Stollen, um die Abbauhämmer der Bergleute zu versorgen. Für den Ausbau lag Grubenholz bereit.

Abb. 6 (links): Kleinzeche im Weitmarer Holz, 1950er Jahre. Die Kleinzeche verfügte über einen in das Fördergerüst eingebauten hölzernen Hochbunker, der von Lkw zur Beladung mit Kohle unterfahren werden konnte.

Auch der Stadtverordnete Schäfer (SPD) teilte die Bedenken Bettes, betonte aber, die Stadtverwaltung trage „weniger für die zurückliegende Zeit die Verantwortung [...], weil diese Schürfbetriebe größtenteils zu einer Zeit eingerichtet worden sind, wo die

³⁰ Schreiben des Bergamts Bochum 2 an das Oberbergamt Dortmund, 4. Februar 1948, in: StAM, Oberbergamt Nr. 3186.

³¹ Niederschrift/Stenographische Notizen der ordentlichen Stadtverordnetenversammlung am 25. März 1949, in: StA Bo, Oberstadtdirektor Bochum Nr. 5, Bl. 78R.

³² Ebd., Bl. 85.

Stadtverwaltung noch nicht in Tätigkeit war.³³

Vermutlich auch durch die öffentliche Debatte ausgelöst, versuchte die Bochumer Stadtverwaltung mit Hilfe des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk (SVR) in Essen ihren Einfluss auf die Neuzulassung und den Weiterbetrieb von Kleinzechen zu vergrößern. Der SVR-Verbandspräsident hatte in seiner Funktion als höhere Naturschutzbehörde bereits im Dezember 1947 beim Oberbergamt seine Beteiligung bei der Neuanlage von Kleinzechen in Landschaftsschutzgebieten eingefordert.³⁴ Im April 1948 wies daraufhin das Oberbergamt alle Bergämter auf, die Naturschutzbehörden, also auch den SVR, bei „betriebsplanmäßigen Neuzulassungen“ von Zechenanlagen zu beteiligen.³⁵ Mit Unterstützung des SVR kam es im Juni 1949 zu einem Gespräch in großer Runde in der Verwaltung der GBAG in Bochum, in deren Grubenfeldern die meisten Kleinzechen Kohlen abbauten.³⁶ Man einigte sich darauf, in Zukunft nur noch Betriebe auf Widerruf zuzulassen, die „möglichst leistungsfähig und gut geleitet sind. Kleinstbetriebe sind nicht zuzulassen.“³⁷ Das Bergamt sollte zukünftig vor Zulassungen die städtische Bauaufsichtsbehörde anhören. Außerdem sagte die GBAG zu, dass die von ihr von den Kleinzechenbetreibern geforderten Kautionen – zumeist ein Festbetrag zuzüglich einer Abgabe pro geförderter Tonne – „zur Abgeltung sämtlicher durch den Abbau entstandener Schäden“ verwendet werden könnten. Die Bergbaugesellschaft erklärte weiterhin, keine neuen Pachtverträge innerhalb ihrer Grubenfelder mehr abzuschließen.³⁸

Diese Zusagen erscheinen nur auf den ersten Blick als Erfolg für die Stadt Bochum. Zwar sollte sie nun an den Verfahren beteiligt werden sollte und zeigte die wichtigste Bergwerksgesellschaft sich kooperativ. Die Einigung über die Verfahrensbeteiligung nahm jedoch nur die bereits im kommenden Jahr erfolgende Änderung der Gesetzeslage vorweg – ab April 1950 mussten die zuständigen Fachaufsichtsbehörden grundsätzlich an den bergrechtlichen Betriebsplanverfahren beteiligt werden.³⁹ Die

Erwartung, den Kleinbergbau auf wenige größere Betriebe begrenzen zu können,⁴⁰ erwies sich zudem schnell als Illusion. Die starke Energienachfrage infolge der westeuropäischen Rüstung für den Koreakrieg 1950/51 und der allgemeine Wirtschaftsaufschwung lösten im Gegenteil einen erneuten Boom der Kleinzechen aus. Die Kohlen fanden nun überwiegend industrielle Abnehmer. So stieg im südlichen Ruhrgebiet die Kleinzechen-Kohlenförderung von 326.000 Tonnen (bei etwa 1.500 Beschäftigten) im Jahr 1950 auf 1,2 Millionen Tonnen 1952 an; die Zahl der Beschäftigten erreichte bereits 1951 mehr als 6.300 Bergleute. Dieser Boom hielt bis 1957 weitgehend unvermindert an.⁴¹ Die meisten Kleinzechen brachten weniger als 40 Tonnen pro Tag (10.000 Tonnen pro Jahr) zu Tage. Nur sehr wenige – sie sind schon fast als Mittelzechen zu bezeichnen – erreichten die zehnfache Förderleistung.⁴²

Eine Aufstellung aus dem Jahr 1951 nennt alleine für den Bochumer Süden 107 Kleinzechenbetriebe.⁴³ Laut Angaben des Bergamts Bochum 2 hatten im Frühjahr des Jahres „28 Stollen“ ihren Standort in „Verbandsgrünflächen“, ein weiterer war dort geplant.⁴⁴ Diese Grünflächen waren vom SVR als erhaltungswürdig ausgewiesen worden. Die Stadtverwaltung stellte auch wieder zahlreiche nicht genehmigte Betriebe fest: „Besonders im Weitmarer Holz und in den Waldgebieten von Stiepel sind diese wilden Schürfer am Werk. Teilweise sind Gruben in einer Tiefe von 8 bis 10 m ausgehoben worden, und die Tätigkeit vollzieht sich in der Hauptsache in den späten Abendstunden und in der Nacht. Tagsüber werden diese Löcher von den wilden Schürfern mit Zweigen bedeckt.“⁴⁵ Doch der größte Teil der Kleinzechen wurde offiziell und fachgerecht beispielsweise von Kohlenhändlern, Kaufleuten und Spediteuren betrieben.

Nun war erneut Krisenmanagement angesagt. Der Bochumer Oberbaurat Brack war sich mit Regierungsrat Peter, der die Außenstelle Essen des nordrhein-

³³ Ebd., Bl. 86.

³⁴ Schreiben des Verbandspräsidenten SVR an das Oberbergamt Dortmund, 18. Dezember 1947, in: StAM, Oberbergamt Dortmund, Nr. 3186.

³⁵ Rundverfügung des Oberbergamts Dortmund vom 7. April 1948, in: StAM, Oberbergamt Nr. 3186.

³⁶ Es nahmen daran Vertreter des Oberbergamts sowie des Bergamts Bochum 2, der Außenstelle Essen des Wiederaufbauministeriums, des SVR-Verbandsdirektors, des Bauaufsichtsamts und des Gartenamts der Stadt Bochum (Kreisbeauftragter für Naturschutz) sowie des gastgebenden Bergwerksunternehmens teil.

³⁷ Ergebnisprotokoll des Bauaufsichtsamts der Stadt Bochum vom 22. Juni 1949, in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 16.

³⁸ Vermerk zur Besprechung vom 22. Juni 1949 (von den Teilnehmern unterzeichnet), in: ebd., Bl. 17.

³⁹ Gesetz zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. April 1950, in: Sammlung des bereinigten

Landesrechts Nordrhein-Westfalen – GS. NRW 1945-1956, hrsg. v. d. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Sonderband), [Düsseldorf 1957], S. 694.

⁴⁰ Vermerk zur Besprechung vom 22. Juni 1949, in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 17.

⁴¹ Jahrbuch des deutschen Bergbaus, versch. Jahrgänge.

⁴² Ernst August Hahn, Die Entwicklung der Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet nach dem Kriege und ihre wirtschaftlichen Aussichten, in: Glückauf 90 (1954), S. 1589-1603; Friedhelm [richtig: Friedrich] Hollmann, Die Entwicklung der Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet seit dem Jahre 1950, in: Glückauf 102 (1966), S. 1330-1333.

⁴³ Undatiertes Schriftstück (mit „Nachtrag ab 14. Juli 1951“), o. V., in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 53-57.

⁴⁴ Schreiben des Bergamts Bochum 2 an das Bauaufsichtsamt Bochum, undatiert, in: ebd., Bl. 58 f.

⁴⁵ Schreiben des Oberstadtdirektors Bochum, i. A. Stadtrat Dr. Möller, an den Oberstaatsanwalt Bochum, 17. August 1951, in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 61.

westfälischen Wiederaufbauministeriums vertrat, im Mai 1951 darin einig, „daß die heutige Lage am Kohlenmarkt zwangsläufig diese Entwicklung herbeigeführt hat und daß es praktisch nicht möglich und auch unklug sein würde, sich der Entwicklung überhaupt entgegenzustellen. Dagegen muß unter allen Umständen versucht werden, die Entwicklung in vernünftigen Bahnen zu halten und die notwendigen Sicherungen für die spätere Entfernung der Stollenbetriebe selbst und ihrer Folgeerscheinungen zu treffen.“⁴⁶ Im Juli traf sich erneut die große Runde aus Bergbehörden, SVR, Stadt und GBAG – „Gegenstand der Erörterung: Sich mehrende Klagen von Bevölkerung und Behörden über das rücksichtslose Verhalten von Unternehmern bei der Errichtung von Stollenbetrieben.“ Einschneidende Maßnahmen beschloss man jedoch nicht; es sollte lediglich verstärkt darauf geachtet werden, dass alle erforderlichen Genehmigungen (Wohnsiedlungsgesetz, Landschaftsschutzgesetz, Preisstopverordnung, Bauordnung, Vorschriften für Straße u. Kanalananschluss) eingeholt und bei Kleinzechen außerhalb der GBAG-Felder eine vorab zu zahlende Kautions verlangt werden sollte.⁴⁷ Bei der GBAG überwog das wirtschaftliche Interesse, denn sie verdiente beim Abbau ihrer oberflächennahen Restkohlenvorräte durch die dabei an sie zu zahlenden förderabhängigen Pachtleistungen kräftig mit.⁴⁸

Um innerhalb der Bochumer Stadtverwaltung ein einheitliches Verfahren bei der Genehmigung von Stollenbetrieben zu erreichen, wurde vom Bauaufsichtsamt eine Art Merkblatt erstellt. Kleinzechen, die ohne Genehmigung Hochbauten errichtet hatten, sollten demnach sofort stillgelegt werden.⁴⁹ Der Oberstadtdirektor bat zudem den Bochumer Oberstaatsanwalt, gegen den illegalen Kohlenabbau insbesondere im Weitmarer Holz und in den Waldgebieten von Stiepel vorzugehen und „bei derartigen Delikten eine erhebliche Bestrafung zu fordern“. Die Dienstkräfte der Stadt seien dagegen machtlos.⁵⁰ Schließlich ordnete der Oberstadtdirektor im August 1951 an, dass für die Koordinierung und einheitliche Sachbearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung das Gewerbeamt

⁴⁶ Vermerk Oberbaurat Brack vom 15. Mai 1951, in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 38.

⁴⁷ Vermerk Dr. Meyer, Stadtplanungsamt Bochum, vom 12. Juli 1951, in: ebd., Bl. 50 ff.

⁴⁸ Innerhalb der BBAG traf Prof. Oberste-Brink 1954 die Feststellung: „Die Einnahmen aus den Stollenzechen haben sich im Laufe der Zeit als für die Bochumer Bergbau A.-G. so vorteilhaft herausgestellt, daß diese Einnahmequelle erhalten werden sollte, zumal sie dazu dient, die in der Nähe der Tagesoberfläche liegenden Kohlenmengen zu gewinnen, die von der Bochumer Bergbau A.-G. selbst nicht mehr abgebaut werden können.“ Oberste-Brink an Mommertz, 17. Juli 1954, in: BBA 40/427.

⁴⁹ Vermerk Oberbaurat Brack, Bauaufsichtsamt, vom 16. Juli 1951, in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 60.

⁵⁰ Schreiben des Oberstadtdirektors Bochum an den Oberstaatsanwalt, 17. August 1951, in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 61 V+R.

zuständig sei. Der ständige Vertreter des Dezementen für das Gewerbeamt, Dr. Berres, sei für die „Stollenangelegenheiten“ verantwortlich.⁵¹ Berres war seit Dezember 1950 städtischer Beauftragter für die Kohlenversorgung.

Anwohnerproteste und Öffentlichkeit

Trotz der in den Jahren bis 1957 unvermindert hohen Förderzahlen der Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet insgesamt⁵² ging die Anzahl der Betriebe bereits ab Mitte der 1950er Jahre deutlich zurück. Schon Anfang 1953 bekamen vor allem jene Kleinzechen Absatzschwierigkeiten, die ihre Kohle weiterhin unsortiert und unaufbereitet verkaufen wollten.⁵³ Die Preise für so genannte „Stollenkohlen“ blieben nicht lange auf dem anfangs sehr hohen Niveau. Konsequenz war, dass besonders viele Kleinbetriebe mit sehr wenigen Beschäftigten und nur einfacher technischer Ausstattung den Betrieb einstellten.⁵⁴

Der Rückgang der Kleinzechenzahlen änderte jedoch nichts daran, dass die Situation als immer unerträglicher empfunden wurde. Beschwerden von Anwohnern häuften sich weiterhin, und die Tagespresse berichtete regelmäßig über die Situation im Weitmarer Holz.⁵⁵ Als 1955 das Wattenscheider Kohlenhandelsunternehmen Höhne am Nordrand des Weitmarer Holzes eine Kohlensieberei und -mischanlage errichtete, die neben Kleinzechenkohle auch Abfallkohle, Kohlenschlamm und Kohlenstäube anderer Herkunft verarbeitete, wurde öffentlicher Protest laut. Für die Kohlenmischanlage hatte das Unternehmen, das dort bereits seit 1948 eine Kleinzeche betrieb, weder eine Baugenehmigung noch eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung im Landschaftsschutzgebiet eingeholt. Organisiert wurde der Protest der Anwohner vom ehemaligen Oberbürgermeister und inzwischen Arbeitsdirektor des Stahlunternehmens Bochumer Verein, Willi Geldmacher, der auch Ortsvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deut-

⁵¹ Schreiben des Oberstadtdirektors an alle Dezementen, Hilfsdezementen, juristischen Referatsleiter, Stadtamtsvorsteher und Verwaltungsstellenleiter, 24. August 1951, in: StA Bo, Bo 63-944, Bl. 63.

⁵² Jahrbuch des deutschen Bergbaus, versch. Jahrgänge.

⁵³ Verschiedene, die Kleinzechen betreffende Vorgänge in den Akten der Deutschen Kohlen-Bergbau-Leitung, in: BBA, 12/359. Siehe auch Schreiben der Duisburger Kohlenhandelsfirma Haniel an den Betreiber der Kleinzeche Mitgottgewagt, Wilhelm Große-Munkenbeck, in Bochum-Stiepel, 31. Januar 1953, in: Privatarchiv Jörg Große-Munkenbeck, Bochum: „Wir bitten Sie [...] zu bedenken, dass sich die Kohlenbedarfsfrage grundsätzlich verschoben hat. Der Absatz unaufbereiteter Stollenkohle bereitet daher erhebliche Schwierigkeiten. So lange noch Mangel bestand, haben die Verbraucher, ohne zu reklamieren, gewisse Nachteile in Kauf genommen. Nunmehr ist es umgekehrt. Wenn man überhaupt noch Stollenkohle absetzen will, dann muss man die Wünsche der Verbraucher weitestgehend erfüllen.“

⁵⁴ Hahn: Die Entwicklung der Kleinzechen, S. 1595.

⁵⁵ Siehe beispielsweise eine Auswahl von Zeitungsartikeln im Anhang der Schülerarbeit Goethe-Schule.

scher Wald war. Die aus offenen Transportbändern, Mahlanlage, fahrbaren Greifern und Baggern bestehende Anlage, die mit Lkws beliefert wurde, verursachte bis in die Nachtstunden Lärm und Staub und störte die im Weitmarer Holz Erholung Suchenden, klagten die Anwohner. In der Folge schaltete die Stadt mehrere Behörden ein und verfügte die Stilllegung der Anlage. Dagegen ging der Sohn des Waldbesitzers, Rechtsanwalt von Berswordt-Wallrabe, als Vertreter des Betreibers gerichtlich vor. Erst nach langem Hin- und Her – der Standort wurde zwischenzeitlich auf einen anderen Zechenplatz ebenfalls im Weitmarer Holz verlegt – gab der Betreiber die Anlage aus Rentabilitätsgründen auf; 1958 war der letzte Geräteschuppen vom Gelände beseitigt.⁵⁶



Abb. 7: Kleinzeche im Wald bei der Ruine Hardenstein im Muttental bei Witten-Bommern, 1950er Jahre. Vom Haspel (Seilwinde) aus, der unter einem Holzverschlag (links im Bild) steht, führt das Förderseil über eine Umlenkrolle oben am Dreibaum (Bildmitte rechts) in den darunter beginnenden Schacht.

Die Kohlenmischanlage und seinen eigenen Kleinzechenbetrieb „Haus Weitmar“ (seit 1948) verteidigend, verwies der Sohn des Waldbesitzers von Berswordt-Wallrabe gegenüber den Behörden darauf, dass die für die Anlagen verwendeten Flächen ohnehin durch Bombeneinwirkungen und Kriegseinflüsse so stark verändert seien, dass man hier nicht mehr von „Wald“ sprechen könne.⁵⁷ Von Berswordt-Wallrabe hatte sich nach eigenen Angaben um die Beseitigung vieler Waldschäden, auch durch nicht genehmigte Kleinzechen, gekümmert,

⁵⁶ StA Bo, Bo 32/144, Akte Kleinzechen/Höhne-Wegener, Kohlen-siebanlage.

⁵⁷ Ebd., Bl. 37.

z.B. indem er Bombentrichter und Tagesbrüche bzw. Tagesaufhauen mit Trümmerschutt habe verfüllen lassen.⁵⁸ Dies alles weist auf eine tatsächlich desolate Lage des Walds hin.

Eine biologische Arbeitsgemeinschaft von Oberprimären der Goethe-Schule widmete sich 1956/57 dem Weitmarer Holz. Dass der die Arbeitsgemeinschaft leitende Biologielehrer Dr. Erich Stengel den Schülern die Frage stellte, ob „das Weitmarer Holz ein sterbender Wald“ sei, deutet auf das in der interessierten Öffentlichkeit vorhandene Problembewusstsein hinsichtlich der Waldsituation in Bochum hin.⁵⁹ Mit 4 % Flächenanteil, so stellten die Schüler fest, war die Industriestadt Bochum „arm an Wald“.⁶⁰ Jedoch war in den Jahren seit

1948 die Fläche der Forsten und Holzungen im Bochumer Stadtgebiet von 479 Hektar auf etwa 534 Hektar gewachsen.⁶¹ Zum Zeitpunkt der Untersuchung befanden sich im Weitmarer Holz noch sechs Kleinzechen in Betrieb.

Die Schüler beschrieben die Folgen des Kohlenabbaus der noch bestehenden, aber auch der bereits stillgelegten Betriebe: „Taubes Gestein“, also das nicht nutzbare Bergematerial, liege an vielen Stellen auf dem Waldboden, ganze Halden würden zurückgelassen, viele Grubenbaue würden nicht richtig versetzt (mit Füllmaterial ausgefüllt), wodurch es zu Einstürzen und Brüchen komme, zusätzlich hätten auch Schürfungen an der Tagesoberfläche selbst Spuren hinterlassen. „Kleinzechen

verdarnen und verderben mit ihren Schutthalden, den Zubringerwegen und den Bodeneinbrüchen weite Teile des Waldbodens. Ein Barackenlager riß in einem Waldabschnitt eine empfindliche Lücke. Durch willkürliches Abladen von Schutt und Hausabfällen, durch ungeordnete Entstehung von Trampelpfaden wurde die Bodendecke weiter verletzt und zugleich eine steigende Unruhe in den

⁵⁸ Klageschrift Heinz-Ludwig von Berswordt-Wallrabe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Butsch, gegen Oberbergamt Dortmund, vor dem Landesverwaltungsgericht Gelsenkirchen, 23. Juni 1954, S. 3, in: Bez.Reg.-Arnsberg/Akten OBA Dortmund, Az. V 2005 d 119, Kleinzeche Haus Weitmar

⁵⁹ Mit der Gründung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hatten Waldbesitzer und Forstverwaltungen im Jahr 1948, vor allem aus ökonomischen Motiven, eine die breite Öffentlichkeit ansprechende Kampagne zum Erhalt von Waldflächen gestartet, die insbesondere auch Schülergruppen einbezog. Vom 10. April bis zum 5. Mai 1948 wurde die Wander-Ausstellung „Unser Wald – unser Schicksal“ auch in Bochum gezeigt, sie hatte 15.000 Besucher, davon 12.000 Schulkinder. Siehe Verwaltungsbericht Stadt Bochum, 1948, Abschnitt 10.

⁶⁰ Schülerarbeit Goethe-Schule, S. 14.

⁶¹ Verwaltungsberichte der Stadt Bochum, versch. Jahrgänge.

Wald getragen.“ Hinzu komme „eine schlechte Bewirtschaftung des Waldes“, Baumbestände seien überaltert und zum Teil krank, es erfolge keine „wirtschaftlich gelenkte Verjüngung“. „Bestandsfremde Gewächse breiten sich aus und verdrängen die standortstreuen Arten immer mehr. Von einer echten Pflanzengemeinschaft ‚Wald‘ kann kaum noch gesprochen werden.“ Auch die Tiere und Mikroorganismen zeigten durch den Menschen verursachte Veränderungen.⁶²

Die Goethe-Schüler zogen ein differenziertes Resümee: „In den beiden Jahren unserer Beobachtungen zeigten sich mehr neue Zerstörungen als beginnende Verbesserungen des jetzigen Zustandes, zu denen wir die Räumung der ersten Barackenwohnungen zählen. Unser erstes Urteil lautet daher: ‚Das Weitmarer Holz ist ein sehr gefährdeter Wald!‘“⁶³ Es müsse aber kein sterbender Wald werden, wenn die Tätigkeit der Kleinzechen weiter eingeschränkt werde, die Baracken verschwänden und an ihrer Stelle eine Schonung geschaffen werde; im Übrigen seien eine „planmäßige Verjüngung nach waldbirtschaftlichen Gesichtspunkten“ und die Aufforstung besonders zerstörter Stellen geboten. Anstelle der vielen Trampelpfade durch das Weitmarer Holz schlugen die Schüler schließlich einen Waldrundweg vor.⁶⁴

Die von den Schülern eindringlich beschriebene Situation war zuvor auch von offizieller Seite bestätigt worden. Im Auftrag der Stadt hatte die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz mit Sitz in Bochum im Juni 1955 ein Gutachten „über die bergbaulichen Einwirkungen auf den Baumbestand und auf etwaige forstliche Neuanlagen des Weitmarer Holzes“⁶⁵ erstellt, in dem sie zu dem Schluss kam, zur Anlage eines Erholungsparks sei das Weitmarer Holz „im gegenwärtigen Zustand wenig geeignet, weil wegen des Fallens frischer Tagesbrüche dauernde Gefahr für Mensch und Tier sowie für Bauwerke jeglicher Art besteht“.⁶⁶ Der Baumbestand sei örtlich durch Tagesbrüche gefährdet, das Wurzelwerk könne zerreißen, die Standfestigkeit gehe zurück.⁶⁷

1957 waren noch etwa 35 Kleinzechen im Bochumer Stadtgebiet aktiv; für über 20 meist größere davon erwartete die Stadt Bochum, die kurz bevor stehende Kohlenabsatzkrise noch nicht ahnend, eine Lebensdauer von

mindestens zehn, z. T. sogar über 20 Jahren.⁶⁸ Die Kleinzechen wurden also keineswegs nur mehr als kurzfristiges Phänomen betrachtet, das bald von selbst verschwinden würde. Wenigstens innerhalb von Erholungs- und Landschaftsschutzgebieten wie dem Weitmarer Holz wollte aber die Stadt Bochum nun möglichst ihren weiteren Betrieb verhindern.

Der Bochumer Oberstadtdirektor Dr. Gerhard Petschelt (SPD) formulierte denn auch ein klares Ziel: „Es gilt, diesen letzten Wald zu retten.“ In einem internen,⁶⁹ als vertraulich gekennzeichneten Gutachten unter dem Titel „Die Erhaltung des großen Weitmarer Holzes“ fasste er im November 1956 die Vorgeschichte, die Zielbestimmungen und die strategischen Möglichkeiten unter Auslotung der politischen und rechtlichen Spielräume der Stadt zusammen. Die Stadt habe sich schon seit Jahrzehnten darum bemüht, das Weitmarer Holz in öffentliche Hände zu überführen, mit dem Eigentümer von Berswordt-Wallrabe jedoch keine Einigung erzielt. Unter Bezugnahme auf das Gutachten der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz formulierte Petschelt, das Weitmarer Holz werde „erst dann völlig zur Ruhe kommen, wenn es vom Bergbau verlassen ist. Dann wird auch das jetzt von Bergehalden und Tagesanlagen in Anspruch genommene Gelände wieder in ordnungsgemäße forstliche Nutzung übernommen werden können.“⁷⁰

Strategien gegen die Kleinzechen

Abgesehen von den ungeklärten Zuständen in den ersten Jahren standen die Kleinzechen rechtlich unter der Aufsicht der Bergbehörden, also der örtlichen Bergämter und des Oberbergamts in Dortmund. Die Kleinzechen mussten ihre Betriebspläne dort genehmigen lassen und erhielten oft detaillierte Auflagen und Anweisungen, die insbesondere die Betriebssicherheit betrafen.⁷¹ Dies galt zumindest in der Theorie; tatsächlich jedoch waren die Bergämter wegen ihrer personellen Situation und anfangs auch aufgrund von Kriegsschäden an ihren Verwaltungsgebäuden gar nicht in der Lage, die vielen kurz-

⁶² Schülerarbeit Goethe-Schule, S. 97 ff.

⁶³ Ebd., S. 98.

⁶⁴ Ebd., S. 98 ff.

⁶⁵ Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 6. Das Gutachten der Landesanstalt ist im Stadtarchiv Bochum, im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und beim Landesumweltamt, in das die Nachfolgeorganisationen der Landesanstalt 1994 integriert wurden, nicht auffindbar.

⁶⁶ Zitat nach Zeitungsartikel (ohne Zeitungsangabe) vom 17. März 1956: „Weitmarer Holz muß nicht sterben“, Anhang Schülerarbeit Goethe-Schule, S. 105.

⁶⁷ Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 6.

⁶⁸ Tabelle „Kleinzechen im Stadtgebiet Bochum“, 1. März 1957, mit Karte (von der Stadt für den SVR erarbeitet), in: StA Bo, IX A 2.

⁶⁹ Es bleibt ungewiss, ob das Gutachten intern blieb. Siehe Aussage des Oberrechtsrats Neufang auf S. 2 der Niederschrift der Besprechung vom 26. Juli 1957, in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 45R: Die Denkschrift (das Gutachten Dr. Petschelt?) sei „schon mit Beweismaterial versehen den übergeordneten Stellen zugeleitet“ worden.

⁷⁰ Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 6. Unklar ist, ob hier aus dem Gutachten zitiert wird oder seine Inhalte mit anderen Worten wiedergegeben werden.

⁷¹ Unabhängig davon waren Genehmigungen beispielsweise der der Britischen Besatzungsbehörde unterstehenden DKBL notwendig, die vor allem darauf bedacht war, den Großzechen kein Material und keine Bergleute zu entziehen sowie den Absatz der Kohlen reglementierte. Vgl. u.a. BBA 12/1151, BBA 12/434.

fristig eröffneten Kleinzechen zu überwachen. Von manchem Betrieb erfuhren sie nur durch Zufall. Im Juni 1952 bat der SVR-Verbandsdirektor Sturm Kegel das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium, den Bergämtern vorübergehend mehr Personal und mehr Kraftfahrzeuge zur Überwachung der insgesamt etwa 700 Kleinzechen zur Verfügung zu stellen.⁷²

Die Bergbehörden verlangten von den Kleinzechenbetreibern die Hinterlegung von Kauttionen beim Oberbergamt. So sollte sichergestellt werden, dass bei Gefährdungen der Betriebs- und öffentlichen Sicherheit die notwendigen Gegenmaßnahmen finanziert werden konnten, auch wenn der Betreiber zahlungsunfähig war. Nachdem die Naturschutzbehörden stärker einbezogen und 1950 „die Sicherung und Ordnung der Oberflächennutzung und Gestaltung der Landschaft während des Bergwerksbetriebs und nach dem Abbau“⁷³ zum Gegenstand der Bergaufsicht wurden, erweiterte man diese Kauttionen auch auf den Landschaftsschutz sowie den Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Vor der Betriebsplanzulassung fanden gemeinsame Ortsbegehungen („Befahrungen“) der Zechen- und Bergbehörden statt, bei denen die Kosten für die anschließende Wiederherstellung des Geländes in den alten Zustand berechnet wurden. Die den Landschaftsschutz und den Schutz landwirtschaftlicher Flächen betreffende Kauttion wurde dann beim Oberbergamt zugunsten des SVR hinterlegt und konnte nach Betriebsende auch nur durch den SVR freigegeben werden. Private Schäden wurden daraus nicht beglichen, es ging nur um solche, die „öffentliches Interesse“ berührten. Generell sollten die Bergämter die Zulassung der Betriebspläne mit Auflagen verknüpfen, die den Bodenschutz (Aufbewahrung der Mutterbodenschicht, Beseitigung der Bergmassen und Wegebefestigung sowie Auflockerung des Bodens und ggf. seine Bepflanzung nach Betriebsende), den Baumschutz (Abholungen nur mit SVR-Zustimmung, Halden sollten den Baumbestand nicht gefährden) sowie die Tagesanlagen und Grubenbaue (sie sollten nach Betriebsende wieder leicht beseitigt werden können, Stollen und Schächte sollten wieder verfüllt werden) betrafen.⁷⁴

Schäden an Eigentum, so sieht es das Bergrecht bis heute

⁷² Schreiben des Verbandsdirektors SVR an das Wirtschaftsministerium NRW, 3. Juni 1952, in: HStA Düsseldorf, NW 500-961. Zu den Überwachungslücken siehe auch Grubensicherheitsberichte der Bergämter 1947-1948, in: StAM, Oberbergamt Dortmund, Nr. 1983, Nr. 1984; Hahn, Die Entwicklung der Kleinzechen, 1954, S. 1593.

⁷³ Gesetz zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften vom 25. April 1950 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 73); Wortlaut des § 196 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung vom 7. November 1961, in: Sammlung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts – PrGS.NW –, 1806-1945 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Sonderband, S. 164 ff.).

⁷⁴ Verfügung des Oberbergamts Dortmund vom 14. August 1951, in: StAM, Oberbergamt Dortmund, Nr. 2723.

vor, müssen vom Besitzer der Kohlenflöze (Grubenfeldbesitzer) entschädigt werden, außer wenn der Grundstückseigentümer einen Verzicht auf Schadensersatz (Bergschadensverzicht) erklärt hat. Die Grubenfeldbesitzer, dies waren meist große Bergwerksgesellschaften, verpachteten ihre oberflächennahen Kohleflöze an die Betreiber der Kleinzechen und verlangten neben der Pachtzahlung ebenfalls Sicherheitsleistungen, die sie für die Begleichung etwaiger Bergschäden verwenden konnten.⁷⁵ Aufgrund der hohen Preise, die die Kleinzechenbetreiber für die Kohle erzielten, waren diese Kauttionszahlungen an Bergbehörden und Grubenfeldbesitzer jedoch meist kein Hinderungsgrund für den Betrieb. Zudem übernahmen in der Anfangsphase oftmals die Städte und Gemeinden sowie – z. B. bei von Belegschaften organisierten Kleinzechen – Unternehmen die Haftung und stellten die Kauttionen.⁷⁶ Der Unternehmensverband Kleinbergbau e. V., in dem hauptsächlich größere Kleinzechenbetriebe organisiert waren, gründete zudem mit Unterstützung der Bergbehörden eine „Notgemeinschaft“, die für die Mitgliedsunternehmen eine Sammelkauttion hinterlegte, sodass die Belastung für den einzelnen Betrieb geringer wurde.⁷⁷

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage widmete sich Bochums Oberstadtdirektor Petschelt im Hauptteil seines Gutachtens „Die Erhaltung des großen Weitmarer Holzes“ vom November 1956 den politischen und rechtlichen Optionen, die die Stadt hatte, um den „drohenden Gefahren zu begegnen“⁷⁸ und das Weitmarer Holz als Erholungsgebiet zu erhalten. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob sich die Chancen der Stadt, den weiteren Kleinbergbau zu verhindern, nach einem Ankauf des Weitmarer Holzes vergrößerten. Petschelt bejahte dies: Die Stellung der Stadt gegenüber den Grubenfeldbesitzern und der Bergbehörde könne sich auf symbolischer (Stadt als wirtschaftlicher Faktor, den man nicht übergehen könne)⁷⁹ und rechtlicher Ebene verbessern. Auch als Eigentümerin könne die Stadt „jegliche Beeinträchtigung von seiten der Kleinzechen [...] nicht beseitigen; sie ist aber

⁷⁵ Siehe u. a. Aktennotiz über eine Besprechung bei der DKBL am 29. Dezember 1951, in: BBA 40/427. Diese Akte der GBAG bzw. BBAG enthält auch zahlreiche Beispiele über Pachtverhältnisse mit Kleinzechen im Bochumer Raum.

⁷⁶ So übernahm beispielsweise die Gemeinde Herbede im März 1948 die Haftung für auftretende Bergschäden einiger „Kohlenschürfstellen“ gegenüber verschiedenen Grubenfeldbesitzern, unter anderem der Harpener Bergbau AG. Siehe Beschluss der Gemeindevertretung Herbede vom 4. März 1948 (Abschrift), in: Bez.Reg. Arnsberg/Akten OBA Dortmund, Az. V 2005 c 66; s. a. Ordner Stadt Witten, Betriebsamt, Abtlg. Forsten, 67/02-20-51, Bergbauschäden – Tagesbrüche (Direkteinsicht bei Stadtverwaltung, nicht im Stadtarchiv).

⁷⁷ Schriftwechsel u. Protokoll zur Gründung der „Notgemeinschaft Kleinbergbau“ im Februar 1958, in: StAM, Oberbergamt Dortmund, Nr. 2723.

⁷⁸ Siehe Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 6.

⁷⁹ Ebd., S. 31 f.

in der Lage, den Wald im stärkeren Maße zu schützen als wenn sie sich auf hoheitliche Eingriffe beschränken müßte.⁸⁰ So könne die Stadt als Grundeigentümer bei zukünftigen Kleinzechen im Voraus Entschädigungen und Kautionen verlangen und damit „zumindest weniger leistungsfähige Unternehmen“ abhalten. Zudem könne sie sich einer freiwilligen Grundstücksverpachtung an die Kleinzechen verweigern; diese müssten dann Grundabtretungsverfahren gegen die Stadt einleiten, doch sei es fraglich, ob ihr Durchhaltevermögen für einen etwaigen Rechtsstreit ausreiche. „Die Eigentümerstellung ermöglicht es also der Stadt, etwaige bergwirtschaftliche Ambitionen im Weitmarer Holz zu hintertreiben“.⁸¹

Von daher empfahl Petschelt prinzipiell den Ankauf des Weitmarer Holzes, der jedoch von der Eigentümerseite bisher abgelehnt worden sei – infrage komme stattdessen nur ein langjähriger Pachtvertrag mit Zustimmung des Eigentümers zur Umwidmung in einen öffentlichen Park.⁸² Dafür seien aber – hier verwies Petschelt auf das Gutachten der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz – wegen der Tagesbruchgefahren besondere Sicherungsmaßnahmen notwendig, sodass „schon nach den bisherigen Schätzungen für den Erwerb, die Umgestaltung und die Unterhaltung des Waldes erhebliche Aufwendungen gemacht werden müßten“.⁸³

Bis die Verhandlungen mit von Berswordt-Wallrabe Fortschritte machten, musste die Stadt ihre übrigen Einwirkungsmöglichkeiten nutzen, die Petschelt ebenso ausführlich beschrieb. So könne die Stadt auf die Grubenfeldbesitzer mit dem Ziel einwirken, keine weiteren Restkohlenvorkommen mehr an Kleinzechen zu verpachten, sowie auf die Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke nicht zur Verfügung zu stellen.⁸⁴ Wie bereits Ende der 1940er Jahre verhandelte die Stadt mit dem größten Grubenfeldbesitzer, der BBAG, erneut Anfang November 1956. „Für das Gebiet des Weitmarer Holzes sagte der Vorstand der BBAG einen sofortigen Stop von Kleinzechen usw. im Raum der Berggerechtsame der BBAG zu.“ Damit war aber nicht die Stilllegung der Kleinzechen, sondern ihre „allmähliche Zurückführung“ gemeint; die bestehenden Verträge sollten nicht gekündigt werden. Falls auf anderen Flächen außerhalb des Weitmarer Holzes neue Kleinzechen errichtet werden sollten, wollte die BBAG sich über den Antrag und etwaige Auflagen mit der Stadt abstimmen.⁸⁵ Damit war letztlich nicht mehr erreicht als bereits 1949, vor dem erneuten Kleinzechenboom.

Schließlich analysierte Petschelt den Einfluss der Stadt als Beteiligte an den bergrechtlichen Betriebsplanverfahren, beispielsweise als untere Bauaufsichtsbehörde sowie Naturschutzbehörde. Obwohl die Situation des Weitmarer Holzes so drastisch dargestellt wurde, schätzte die Verwaltung die Chance, die Bergbehörden zur Stilllegung einzelner Anlagen aus bergpolizeilichen Gründen (also wegen des Verstoßes gegen Vorschriften) zu bewegen, eher verhalten ein.⁸⁶ Auch auf Basis der Natur- und Waldschutzgesetze sah sie nur geringe Möglichkeiten, da davon auszugehen sei, dass die speziellen Vorschriften des Berggesetzes hier Vorrang hätten.⁸⁷ Zumindest aber müsse die Bergbehörde mit dem SVR die höhere Naturschutzbehörde im Betriebsplanverfahren anhören; auf diesem Wege könne die Stadt als untere Naturschutzbehörde ihre Meinung einbringen.⁸⁸

Doch diese intern geäußerten eher pessimistischen Einschätzungen hielten die Stadt nicht davon ab, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen. Dabei bekam das Bergamt Bochum 2 die schärfere Ablehnung der Stadt deutlich zu spüren. So „versucht die Stadt Bochum neuerdings auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vor den letzten Gemeindewahlen das Entstehen bzw. den Fortbestand von Kleinzechen zu unterbinden“, berichtete der Leiter des Bergamts dem Oberbergamt. „Es geht aber nicht an, daß wegen Ablehnung von Bauanträgen die Ausführung betriebswichtiger Anlagen eingestellt wird, was in den meisten Fällen die Stilllegung des Betriebes überhaupt bedeutet und erst das zeitraubende Vorliegen der Entscheidung einer höheren Dienststelle abgewartet wird. Ich vertrete auf jeden Fall den Standpunkt, daß über die Notwendigkeit und den Ort der Errichtung von Tagesanlagen die Bergbehörde zu entscheiden hat und die Baupolizei nur über die rein baupolizeilichen Belange zu befinden hat.“⁸⁹

Einen Rückschlag musste die Stadt Bochum hinnehmen, als im Februar 1957 der Minister für Wiederaufbau feststellte, der Standort einer Zeche könne nicht auf bestimmte Gebiete – zum Beispiel ausgewiesene Industriegebiete – beschränkt werden, sondern ergebe sich aus der Kohlenlagerung. Wenn erhebliche Kohlevorkommen abgebaut werden sollten, dann könne darauf „im volkswirtschaftlichen Interesse nicht verzichtet werden“. Es seien jedoch Auflagen landschaftspflegerischer Art möglich.⁹⁰

⁸⁶ Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 11.

⁸⁷ Ebd., S. 13 f.

⁸⁸ Ebd., S. 15.

⁸⁹ Schreiben des Bergamts Bochum 2, Erster Bergrat Müller, an das Oberbergamt Dortmund, 8. Februar 1957, in: StAM, Oberbergamt Dortmund, Nr. 2722.

⁹⁰ Schreiben des Ministers für Wiederaufbau an die Außenstelle Essen, 23. Februar 1957: Bescheid in der Bausache des Herrn Paul D., Hattingen-Ruhr, betr. Versagung eines Dispenses zur Errichtung eines

⁸⁰ Ebd., S. 36.

⁸¹ Ebd., S. 33 ff.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd., S. 44.

⁸⁴ Ebd., S. 7 f.

⁸⁵ Vermerk über die Besprechung des Beigeordnetenkollegiums, 6. November 1956, in: StABo, Oberstadtdirektor Bochum Nr. 65.

Andererseits verlangte das Landesverwaltungsgericht Gelsenkirchen kurze Zeit später, in einem Grundabtretungsverfahren die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Stadt Bochum zu wenig zu Fuß erreichbare Grünanlagen zur Erholung habe und die Staubentwicklung einer Kleinzeche ein Landschaftsschutzgebiet in Mitleidenschaft ziehe.⁹¹ Insgesamt blieb die Situation widersprüchlich und für die Stadt Bochum unbefriedigend.

Abb. 8: Kleinzeche im Weitmarer Holz, um 1956. Links vom Fördergerüst befand sich der tonnlägige, also schräg der Kohle in die Erde folgende Schacht. Die Kohle wurde aus den Fördergefäßen direkt in einen großen Holzbunker, der in das Fördergerüst eingebaut war, umgeladen.



„Interessengemeinschaft“ der Städte

Neben Bochum waren auch etliche Nachbarstädte im südlichen Ruhrgebiet vom Betrieb der Kleinzechen betroffen. Eine Bestandsaufnahme machte 1957 deutlich, dass die Situation im Bochumer Süden und im Weitmarer Holz keine Ausnahme war. Auch beispielsweise im Ennepe-Ruhr-Kreis waren Tagesbrüche, Gebäudeschäden, Bergehalden, nicht beseitigte Tagesanlagen stillgelegter Kleinzechen sowie erhebliche Staubbelastungen durch den Transport von Feinkohlen auf den offenen Ladeflächen der Lkws und den Betrieb von Kohlenmisch- und Kohlenaufbereitungsanlagen an der Tagesordnung.⁹² Ein gemeinsames Handeln der Städte lag nahe. Bereits im Juli 1956 hatten Vertreter der Städte Bochum, Herbede und Witten im Bergamt Witten erörtert, inwieweit die Kleinzechen eine Ausnahmegenehmigung vom Wohnsiedlungsgesetz beantragen müssten und wie die Städte im Detail an den bergrechtlichen Betriebsplanverfahren beteiligt werden sollten.⁹³ Erst ein Jahr später ergriff die

Betriebsgebäudes für eine Kleinzeche (Abschrift von Abschrift), in: ebd.

⁹¹ Beschluss des Landesverwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 19. März 1957 in einem Verfahren zwischen der Stadt Bochum und dem Regierungspräsidenten in Arnsberg zum Grundabtretungsverfahren für den Betrieb der Kleinzeche Anna-Katharina der Kohlenbetriebsgesellschaft Weitmar mbH, in: StA Bo, Bo 30-61. Das Verfahren endete später mit einem Vergleich.

⁹² Berichte der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises und von Stadt- und Amtsverwaltungen des Kreises, in: StA Bo, Bo 32-141.

⁹³ Niederschriften bzw. Ergebnisprotokolle dieser Besprechung finden sich in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 1-6; StA Witten, Herbede 6 62 18; STAM, Bergämter Nr. 7065, Vorgang Nr. 19.

Stadt Witten die Initiative und regte eine bessere Abstimmung unter den Städten an.⁹⁴ Im Juli 1957 vereinbarten die Städte Witten, Bochum, Herbede, Dortmund, der Ennepe-Ruhr-Kreis sowie der SVR ein abgestimmtes Vorgehen und den Austausch rechtlicher Informationen; Wittens Oberstadtdirektor Lehmann sprach von einer „losen Interessengemeinschaft“. Die Federführung, vor allem in der Interessenvertretung gegenüber den Landes-

ministerien und dem Landtag, sollte die Stadt Bochum übernehmen.⁹⁵

Doch die entscheidenden Schritte in Richtung Landesregierung waren, als diese „Interessengemeinschaft“ sich traf, schon erfolgt: Kurz vorher hatte sich der Wittener Stadtrat für mehr Mitspracherechte der Städte bei der Genehmigung von Kleinzechen ausgesprochen – bisher sei ihre Mitwirkung „bei den Kleinzechenanlagen, deren Spuren auf tausenden von Quadratmetern spürbar sind, [...] nur auf die Beurteilung von provisorischen Barackenteilen beschränkt“; „das besondere Interesse der betroffenen Gemeinden“ erfordere dagegen „einkommunales Mitbestimmungsrecht in allen Phasen der Aufschließung und des Betriebes“.⁹⁶ Die Resolution wurde

⁹⁴ Schreiben der Stadt Witten, Oberstadtdirektor Lehmann, an die Stadt Bochum, 13. Juli 1957, in: StA Bo, Bo 32-124.

⁹⁵ Niederschrift über die Besprechung am 26. Juli 1957 im Parkhaus Hohenstein, in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 45 ff. Für Witten nahm Oberstadtdirektor Lehmann teil, für Herbede war der Bürgermeister anwesend, den Ennepe-Ruhr-Kreis vertrat Oberkreisdirektor Dr. Schulze, für Bochum reiste der städtische Oberrechtsrat Dr. Berres an. Verbandsoberrichter Dr. Middl bach vertrat den SVR, während die Stadt Dortmund nur einen Verwaltungsoberinspektor schickte. Sie hatte vorher mitgeteilt, bisher „keinen allzu grossen Kummer“ mit den Kleinzechen gehabt zu haben. Eingeladen, aber nicht vertreten waren die Städte Schwerte und Wetter.

⁹⁶ Entschließung vom 24. Juni 1957 (Anlage zum Schreiben des Oberstadtdirektors der Stadt Witten an den Ersten Bergamt des Bergamtes Witten, 1. Juli 1957), in: StAM, Bergämter Nr. 7065.

an das Wirtschaftsministerium, das Ministerium für Wiederaufbau und das Oberbergamt verschickt.

Auch die Stadt Bochum hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits an die Landesregierung gewandt. Grundlage war ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Oktober 1956, der die Verwaltung beauftragte, „den Landtag, die Landesregierung, den Landschaftsverband Westfalen, den Ruhrsiedlungsverband, das Oberbergamt, die Bochumer Bergbau AG. sowie die Neumühl AG mit allem Nachdruck auf die Gefahren hinzuweisen, die dem Erholungsgebiet im Bochumer Süden durch die dort betätigten Schürfbetriebe entstehen“.⁹⁷ Wenn der Kohlenabbau der Kleinzechen so weiter gehe, schrieb Oberstadtdirektor Petschelt im Mai 1957 an den NRW-Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff und an verschiedene Landesministerien und -behörden, „dürften nur noch wenige verkümmerte Bäume als Mahnmal der unterlegenen Natur vorhanden sein“. Unter Verweis auf das Gutachten der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz führte Petschelt weiter aus, die „Stadt Bochum muß daher bestrebt sein, dieser Entwicklung zuvor zu kommen, um die Waldgebiete zu erhalten. Bei den gegenwärtig geltenden Gesetzen und deren Handhabung durch die Fachaufsichtsbehörden ist aber die Stadt Bochum nicht in der Lage, den geschilderten Gefahren allein zu begegnen.“ Petschelt verwies besonders auf den Widerspruch zwischen dem von der Stadt Bochum im Sinne des Aufbaugesetzes aufgestellten Leitplan (Planungsrecht) und dem Ordnungsrecht (Baubehörden, Bergbehörden). Daher müsse das Berggesetz an das Aufbaugesetz angepasst oder durch Dienstanweisung der obersten Bergbehörde dem Aufbaugesetz Geltung verschafft werden.⁹⁸ Unterstützung erhielt Bochum vom Regierungspräsidenten in Arnsberg, der an den Wiederaufbauminister appellierte, seine Außenstelle in Essen solle sich gegen die weitere Expansion der Kleinzechen „zur Wehr setzen, wenn nicht schwerwiegende Gründe im Interesse der Allgemeinheit ein Zurücktreten des Gedankens des Landschaftsschutzes rechtfertigen sollten“.⁹⁹

Auf Ebene der Landesregierung kümmerte sich die Landesplanungsbehörde (angesiedelt beim Ministerpräsidenten) um die Beschwerden über den Kleinbergbau.

Eine Bestandsaufnahme erfolgte im Juli 1957 bei einer Besprechung mit Vertretern des Innenministeriums, Wirtschaftsministeriums, des Oberbergamts, des Ministeriums für Wiederaufbau und des Kultusministeriums.

⁹⁷ Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Bochum, Niederschriften, Wahlperiode 9. November 1952-27. Oktober 1956, Bd. 36, Bl. 281, in: StA Bo.

⁹⁸ Siehe Schreiben des Oberstadtdirektors Bochum an den Ministerpräsidenten NRW, 31. Mai 1957, in: StA Bo, Bo 32-124. Gleichlautende Schreiben gingen an verschiedene Landesministerien und andere Behörden.

⁹⁹ Schreiben des Reg.-Präs. Arnsberg an den Minister f. Wiederaufbau NRW, 2. Juli 1957, in: HStA Düsseldorf, NW 177-489.



Abb. 9: „Abhauen“ (im Flöz abfallend hergestellter Grubenbau) einer Kleinzeche im Flöz Geitling an der Straße „Am Pferdestall“ in der Nähe der Gaststätte „Zur alten Tür“ im Muttental bei Witten-Bommern, 1950er Jahre.

So sei „der Betrieb der Kleinzechen mit der Funktion der fraglichen Flächen als Erholungsgebiet nur schwer in Einklang zu bringen“ und müsse – entsprechend dem Leitplan der Stadt Bochum – eigentlich verhindert werden. Die in Kauf zu nehmende „zeitweise Beeinträchtigung durch den Abbau“ erscheine „sehr lang, da einzelne Zechen bis zu 30 Jahren zu fördern beabsichtigen“.¹⁰⁰ Bemerkenswert ist die im Protokoll dieser interministeriellen Besprechung vom Vertreter der Landesplanungsbehörde, Dr. Dalldorf, festgehaltene Einschätzung, offenbar beabsichtige „die Stadt Bochum mit ihrer Eingabe nicht, die Förderung der Kohle im Bochumer Süden durch Kleinzechen ganz zur Beendigung zu bringen“. So habe sie bisher bei den Betriebsplanverfahren, an denen sie beteiligt worden sei, keine grundsätzlichen Bedenken geäußert; zudem habe sie eine Vereinbarung mit der BBAG getroffen, dass Verpachtungen an Kleinzechen nur im Einvernehmen mit ihr (der Stadt) getroffen werden

¹⁰⁰ Niederschrift über die Besprechung am 23. Juli 1957 bei der Landesplanungsbehörde, in: ebd.

sollten. „Bisher“ Sorge sie auch für einen ordnungsmäßigen Verlauf städtebaulicher und baupolizeilicher Verfahren. In Sachen Landschaftsschutz, hier sei die Stadt als untere Naturschutzbehörde selbst zuständig, müsse ein Ausgleich geringfügiger Differenzen mit dem SVR herbeigeführt werden.¹⁰¹



Abb. 10: Kleinzeche im Weitmarer Holz, um 1956. In der Bildmitte: Fördergerüst über dem Schacht. Die Kohle wurde dort aus den Fördergefäßen in auf Schienen fahrenden Wagen umgeladen.

Dalldorf übergang mit dieser Aussage das Dilemma der Städte, in ihrer Rolle als Ausführungsbehörden verschiedener Landes- und Bundesgesetze oftmals gegen die eigenen politischen Ziele handeln zu müssen. Wollte er so die Ernsthaftigkeit der Eingaben der Städte infrage stellen oder wollte er sie ermutigen, stärker ihr kommunales Interesse in den Vordergrund zu stellen und kompromissloser zu handeln? Dafür waren die Städte aber auf Unterstützung der vorgesetzten Behörden angewiesen, die zum Teil noch größere Zurückhaltung an den Tag legten. So äußerte, anders als die kommunalen Vertreter, Dr. Mittelbach vom SVR Vorbehalte, ob das Aufbaugesetz und die darauf basierenden Leitpläne der Städte eine rechtliche Handhabe gegen die Kleinzechen bieten könnten.¹⁰² SVR-Verbandsdirektor Sturm Kegel sah immerhin die Chance, dass in Abwägung zwischen dem Naturschutzgesetz, der Verbandsordnung des SVR, dem Aufbaugesetz NRW und dem Berggesetz zumindest „alle jene

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Niederschrift über die Besprechung am 26. Juli 1957 im Parkhaus Hohenstein, in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 45 ff.

Kleinzechen, deren Förderung unbedeutend ist [unter 200 Tonnen Kohlenförderung pro Tag], in Landschaftsschutzgebieten verhindert werden“ – soweit es sich um neu zu eröffnende Betriebe handelte.¹⁰³

Gleichzeitig drohte der städtische Einfluss zurückgedrängt zu werden, indem die fachliche Beteiligung auf die höhere Ebene (Oberbergamt, Wiederaufbauminister, Regierungspräsident) verlegt werden sollte, wie das Bergamt Witten der Stadt Witten mitteilte.¹⁰⁴ Zudem versuchten die Bergämter die Mitsprache anderer Behörden auf den Bau der Tagesanlagen der Kleinzechen zu beschränken,¹⁰⁵ obwohl die Tagesbrüche, Bergsenkungen und Veränderungen des Wasserhaushalts vom Untertagebetrieb abhängen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe fand keine kurzfristige Lösung der verfahrenen Situation. Nach einer Rundfahrt im September 1957 zu verschiedenen Kleinzechenbetrieben, an der auch Vertreter der betroffenen Städte, des SVR sowie verschiedener Bergämter teilnahmen,¹⁰⁶ vereinbarte die Arbeitsgruppe aber immerhin,

einen gemeinsamen Runderlass der zuständigen Minister zur Abstimmung der verschiedenen Genehmigungs- bzw. Zustimmungsverfahren (Betriebsplanverfahren, Wohnsiedlungsgenehmigung, Ausnahmegenehmigungen nach dem Aufbaugesetz) zu erarbeiten.¹⁰⁷ Die Stadt Bochum reichte dazu ihre Vorstellungen nochmals schriftlich ein.¹⁰⁸ In den kommenden Monaten zogen sich die Abstimmungsgespräche zwischen den Ministerien und Behörden jedoch so lange ergebnislos hin, bis Anfang 1960 das Bundesbaugesetz eine Neuregelung des Planungsrechts in Aussicht stellte – das Wiederaufbauministerium sagte daraufhin weitere Verhandlungen über den Runderlass ab.¹⁰⁹

Schließlich löste sich das Kleinzechenproblem seit Beginn der Bergbaukrise¹¹⁰ auch allmählich aus wirtschaft-

¹⁰³ Stellungnahme des SVR, gez. Kegel, gegenüber den Städten, 27. August 1957, in: StA Bo, 32-124, Bl. 75 u. 75 R.

¹⁰⁴ Schreiben des Bergamts Witten an die Stadt Witten, 20. Juli 1957 (Abschrift), in: StA Bo, Bo 32-131, Bl. 49.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ WAZ vom 13. September 1957.

¹⁰⁷ Aktenvermerk vom 11. September 1957 (Durchschrift), in: HStA Düsseldorf, NW 177-489.

¹⁰⁸ Vermerk der „Gruppe Städtebau“ vom 29. Oktober 1957, in: ebd.

¹⁰⁹ HStA Düsseldorf, NW 177-490; s.a. NW 500-960.

¹¹⁰ Ende Oktober 1959 beschloss die GBAG die Stilllegung ihrer Bochumer (Groß-)Zechen. Siehe Gustav Seebold/Ingrid Wölk, Chronik der laufenden Ereignisse. Bochum 1945-1991, in: Johannes

lichen Gründen. Nachdem die Kleinzechen im südlichen Ruhrgebiet im Jahr 1957 mit fast 4.300 Beschäftigten über eine Million Tonnen Kohle förderten, gingen die Förderziffern und noch stärker die Belegschaftsziffern stetig zurück. 1962 förderten 1.600 Bergleute 580.000 Tonnen Kohle, 1965 gab es noch 513 Bergleute auf Kleinzechen, die mehr als 200.000 Tonnen zu Tage brachten. 1968 waren von den zwischenzeitlich mehreren hundert Betrieben – insgesamt kann von mehr als 1000 Kleinzechen im gesamten südlichen Ruhrgebiet ausgegangen werden, von denen viele jedoch nur eine kurze Lebensdauer hatten – nur noch drei Kleinzechen übrig. Als letzte wurde 1976 die Kleinzeche Egbert in Witten-Kämpfen stillgelegt.¹¹¹

Waldpark mit Tagesbruchgefahr

Im Weitmarer Holz und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft überlebten entsprechend dem allgemeinen

Trend nur einige größere Kleinzechen das Ende der 1950er Jahre. Die Kleinzeche Elisa, Nachfolgebetrieb der Kleinzeche Haus Weitmar, wurde im April 1961 stillgelegt. Es folgten die Kleinzeche der Kohlenbetriebsgesellschaft Weitmar mbH (Fördereinstellung 1962), die Kleinzeche Steinbrink (Stilllegung Ende 1963) und die Kleinzeche Lucia der Firma Middelanis & Co. GmbH, die noch 1962 mit 84 Bergleuten über 46.000 Tonnen Kohle förderte und im Dezember 1964 stillgelegt wurde.¹¹² Die letzte Bochumer Kleinzeche schloss im Jahr 1967.¹¹³

Die Stadt Bochum realisierte schließlich ihren Plan, das Weitmarer Holz zu einem Erholungs-Waldpark auszubauen. Bereits in den Jahren 1953 bis 1957 waren neue Wanderwege durch den Wald angelegt worden.¹¹⁴ Rechtsanwalt von Berswordt-Wallrabe machte der Stadt 1956 den Vorschlag, das Weitmarer Holz zu pachten.¹¹⁵ Ende 1959 wurde mit der Familie von Berswordt-Wallrabe ein Pachtvertrag über 25 Jahre ab dem 1. April 1960 für jährlich 21.000 DM vereinbart.¹¹⁶

Volker Wagner (Hg.): Wandel einer Stadt. Bochum seit 1945. Daten. Fakten. Analysen, Dokumentation des Stadtarchivs Bochum, Bochum 1993, S. 1-157, hier S. 55.

¹¹¹ Statistische Angaben nach Jahrbuch des deutschen Bergbaus, Jgg. 1950-1977/78.

¹¹² Huske, Steinkohlenzechen, S. 257, 599 f., 643, 916.

¹¹³ Hollmann, Bergbau in Bochum, 1994, S. 177.

¹¹⁴ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für 1953-1957, S. 114.

¹¹⁵ Vermerk Oberrechtsrat Berres vom 15. September 1956, in: StA Bo, Bo 32/144, Bl. 110.

¹¹⁶ Aktenvermerk vom 21. September 1961, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49; s.a. WAZ vom 28. November 1959. 1984 wurde der Pachtvertrag verlängert. Siehe Vermerk vom 11. April 1984, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49.

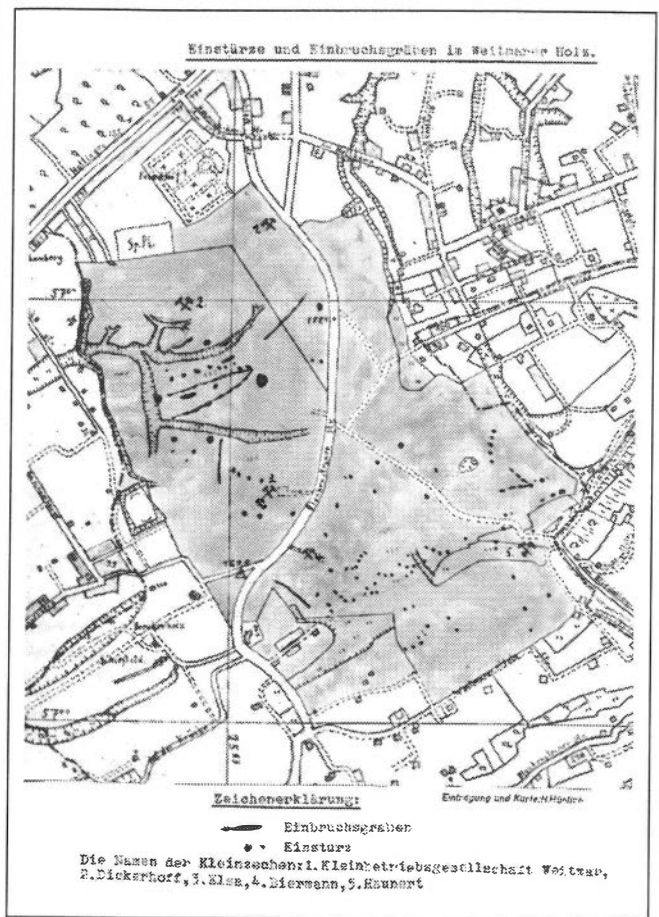


Abb. 11: Einstürze und Einbruchsgesäben im Weitmarer Holz

Ende November 1959 stimmte der städtische Bauausschuss einem vom Garten- und Friedhofsamt erarbeiteten „Aufschließungsplan“ für den südöstlich der Hattinger Straße gelegenen Teil des Waldes zu,¹¹⁷ der angeblich vorher mit der BBAG hinsichtlich der Bergschädenabsicherung abgestimmt worden war.¹¹⁸ Trotz aller langjährigen Erfahrungen mit den Kleinzechen und der ausführlichen Auseinandersetzung damit, beispielsweise im Gutachten Petschelts, wurde der Stadt die Haftungs- und Gefahrenlage erst wirklich bewusst, als im Dezember 1960 mehrere Tagesbrüche fielen.¹¹⁹ Offenbar hatte man übersehen, dass von Berswordt-Wallrabe gegenüber der BBAG einen Bergschadensverzicht erklärt hatte und demzufolge der Waldeigentümer bzw. in letzter Konsequenz die Stadt als Pächterin die Kosten für die Beseitigung entstehender Bergschäden zu tragen hatte. Davon

¹¹⁷ Niederschrift Nr. 90 vom 28. November 1960, in: StA Bo, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, Protokolle Bauausschusssitzungen.

¹¹⁸ Siehe Aktenvermerk vom 21. September 1961, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49.

¹¹⁹ Am 27. Dezember 1960 informierte die BBAG die Stadt Bochum über Tagesbrüche im Weitmarer Holz und sperrte sie ab. Siehe Schreiben der BBAG an die Stadt Bochum, 3. Juni 1961, in: ebd.

erfuhr die Stadt erst im Frühjahr 1961;¹²⁰ noch im November 1960 hatte Oberrechtsrat Dr. Berres gegenüber dem Bergamt Bochum die gegenteilige Auffassung vertreten.¹²¹ Nun wurden Stimmen laut, die den Bauausschuss vor Beginn der ersten Bauphase nochmals einbeziehen wollten.¹²² Im Oktober 1961 stellte dann die Beigeordnetenkonferenz fest, dass im Weitmarer Holz eine nicht verortbare Tagesbruchgefahr bestehe. Doch während Stadtbaurat Linz sich dafür aussprach, den gesamten Wald einzuzäunen und mit Verbotsschildern zu versehen, plädierte die Mehrheit für seinen weiteren Ausbau als Erholungsgebiet; bei der Wegeplanung sollte den Bergschadensgebieten ausgewichen werden.¹²³ Der Bauausschuss schloss sich dieser Haltung gegen zwei Stimmen von SPD-Stadtverordneten an, die zunächst die BBAG und das Oberbergamt um vertiefte Informationen bitten wollten.¹²⁴ In den folgenden Jahren erfolgte dann der kostspielige Ausbau des Wegenetzes: Die Wege wurden mit Stahlmatten gesichert.

Tatsächlich bereiten die langfristigen Auswirkungen des Bergbaus in Form der Tagesbruchgefahr dem südlichen Ruhrgebiet noch bis heute erhebliche Probleme. Die unansehnlichen Holzbaracken der Kleinzechen sind dagegen längst verschwunden, und die noch heute spürbaren Waldschäden durch die Kleinzechen schätzt das Bochumer Forstamt als gering ein.¹²⁵ Dagegen gelten zahlreiche Gebiete als bergschadengefährdet und sind durch Warnschilder gekennzeichnet oder sogar abgesperrt. Jederzeit kann dort plötzlich der Boden einbrechen: in Wäldern, auf Feldern, aber auch unter oder neben Straßen und in Wohnsiedlungen. Wer dort bauen will, muss sich durch besondere konstruktive Maßnahmen am Gebäude oder durch die Sanierung des Grundstücks sichern.

Wenn nicht gerade spektakuläre Ereignisse wie das „Loch von Höntrop“ die Öffentlichkeit aufschrecken, ist der Umgang mit den Folgen des Bergbaus im Ruhrgebiet zur Routine geworden. „Konzeption und Durchführung von Sicherungen für bauliche Maßnahmen bieten heute keine Probleme“, stellte der Bergschadensexperte Friedrich Hollmann in den 1990er Jahren fest.¹²⁶ Gleichzeitig

¹²⁰ Vermerk Oberrechtsrat Dr. Berres vom 21. April 1961, in: ebd.; Siehe auch Schreiben der BBAG an die Stadt Bochum, 24. Mai 1961, in: StA Bo, Bo 32-142, Bl. 15, Bl. 17.

¹²¹ Ebd., Bl. 13 f.

¹²² Aktenvermerk vom 21. September 1961, in: Stadt Bochum, Akten Grünflächenamt, Ordner 49.

¹²³ Niederschrift vom 3. Oktober 1961, 9. Verschiedenes, in: StA Bo, Oberstadtdirektor Bochum Nr. 67, Beigeordneten-Konferenzen.

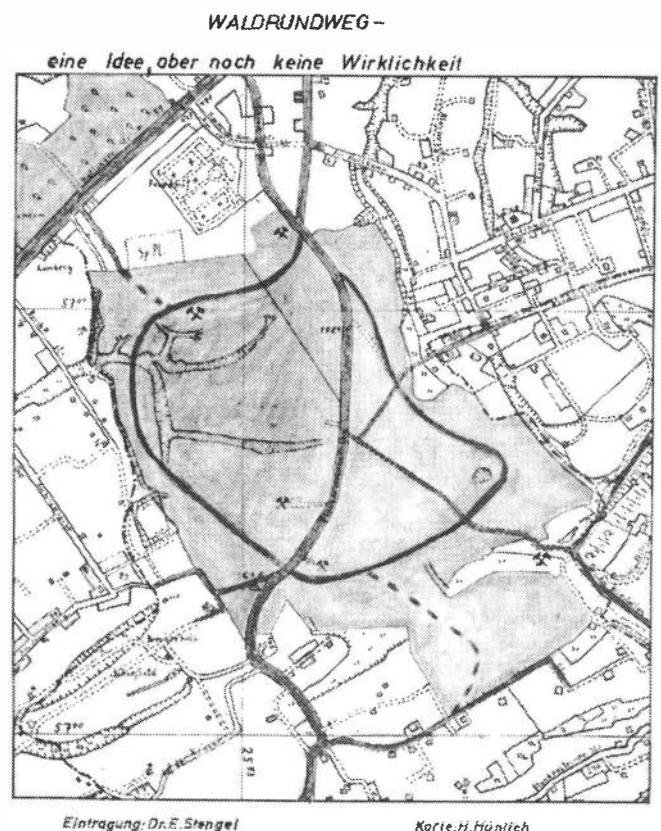
¹²⁴ Niederschrift Nr. 10 über Sitzung am 16. Oktober 1961, S. 11-13, in: StA Bo, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, Protokolle Bauausschusssitzungen.

¹²⁵ Für Auskünfte danke ich Herrn Mauer und Herrn Kühnen von der Abteilung Forsten im Grünflächenamt der Stadt Bochum (24. Januar 2002).

¹²⁶ Friedrich Hollmann, Stand der Sicherungsmaßnahmen im Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlengbiet bei getätigtem tagesnahen

warte er: „Die Nachwirkungsmöglichkeiten des tagesnahen Bergbaus sind zeitlich praktisch unbegrenzt.“ Noch nach Jahrhunderten könnten Schadensfälle auftreten – und es müsse der Satz gelten: „Je länger kein Schaden, desto näher der Schaden!“¹²⁷ Die Aufwendungen der Bergbehörden, die inzwischen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, unterstehen, zur Sicherung und Beseitigung von Tagesbrüchen sind in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen. Dazu hat zum einen die durch das „Loch von Höntrop“ sensibilisierte Öffentlichkeit beigetragen, zum anderen nehmen die großen Bergwerksgesellschaften bzw. ihre Rechtsnachfolger inzwischen eine wenig kulante Haltung ein, wenn es um Haftungsfragen geht.¹²⁸

Abb. 12: Waldrundweg im Weitmarer Holz; Vorschlag aus der Schülerarbeit der Goethe-Schule



Bergbau, in: Neue Bergbautechnik 22 (1992), H. 3/4, März/April, S. 96-100, hier S. 96.

¹²⁷ Hollmann, Beeinträchtigung, 1995, S. 80.

¹²⁸ Für Auskünfte danke ich Herrn Bekemeier vom Dezernat für Altbergbau der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dortmund.

Resümee

In den 1950er Jahren waren der Glaube an und die Hoffnung auf eine wieder wachsende Industrie, einschließlich des Steinkohlenbergbaus,¹²⁹ ungebrochen. Mehr als 15 Großzechen befanden sich auf Bochumer Stadtgebiet.¹³⁰ Deren Raumbedarf, Schadstoffemissionen und weitere Umweltbelastungen stellte in den betroffenen Stadtverwaltungen kaum jemand ernsthaft infrage. Mit Beginn der Bergbaukrise stand auch außer Diskussion, für neue Industriebetriebe wie die Opel-Werke Raum und neue Verkehrswege bereitzustellen.¹³¹ Daher erscheint die oft von deutlichen Worten begleitete Politik der Stadt Bochum, die Kleinzechen aus dem Weitmarer Holz und anderen Grüngeländen zu verdrängen, zunächst wenig glaubwürdig. Sie war aber Ausdruck eines durchaus vorhandenen Bewusstseins dafür, dass die Lebensqualität in Bochum unter den industriellen Lasten litt und dies auch Rückwirkungen auf die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der arbeitenden Menschen hatte.

Der Bochumer Oberstadtdirektor Petschelt argumentierte 1956: „Die bloße Ausdehnung der Industrie mit ihren raumfordernden Begleiterscheinungen auf Kosten der Waldungen ist nicht geeignet, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Die Steigerung des Sozialproduktes hängt nicht allein von dem Ausmaß und der inneren Kraft der Betriebe ab. Der Mensch, gerade der schwerschaffenden Industrie, bedarf lebensnotwendig der natürlichen Luftquellen. Unter ihnen nehmen Wiesen, Parkanlagen, Heide und Wald einen hervorragenden Platz ein. Sie anzulegen, zu pflegen und zu behüten ist eine hohe Aufgabe der öffentlichen Hand.“ Daher gelte es – bezogen auf das Weitmarer Holz –, „diesen letzten Wald zu retten“.¹³² Ähnlich argumentierten die Anwohner der Kohlenmischanlage Höhne in ihrer Beschwerde: „Es ist doch auch Ihnen, Herr Oberbürgermeister, bekannt, daß gerade das Weitmarer Holz eines der wenigen Erholungsgebiete im Bochumer Raum darstellt, und ein Großteil der Bochumer Bevölkerung in den Abendstunden und an den Wochenenden im Weitmarer Holz Erholung von der Hast des Tages sucht. Von einer Ausspannung kann keine Rede mehr sein, wenn der schwer arbeitende Bürger auch noch an den wenigen Flecken, die von der Industrie bisher verschont wurden, den Lärm vorfindet, dem er gerade für

einige Stunden entfliehen möchte.“¹³³

Die großen Umweltbelastungen der Industrie wurden als kaum noch erträglich empfunden. Man wollte zumindest einige wenige verbliebene Reste scheinbar unberührter Natur zu erhalten versuchen. Entsprechend hatten die Industriestädte und als übergeordnete Instanz der SVR bereits seit den 1920er Jahren einen Teil der Grünflächen des Ruhrgebiets als Erholungsgebiete ausgewiesen und unter Landschaftsschutz gestellt¹³⁴ – als deutlichen Kontrast zu den von der Großindustrie und den Großzechen geprägten Stadtteilen. Die Kleinzechen störten diese Konzeption, sie drohten auch noch die von der Industrie unberührten Gebiete im Süden zu „verunstalten“. Sie beeinträchtigten wegen der abzusehenden Tagesbruchgefahr aber auch die Planungen, im südlichen Ruhrgebiet attraktive Wohnsiedlungsgebiete auszuweisen. Umso unbedeutender die Kleinzechen volkswirtschaftlich waren und damit ihre Rechtfertigung verloren, desto mehr galten sie als nicht hinnehmbares Übel. Stadtverwaltung und Politik fanden hier ein dankbares Handlungsfeld, auf dem sie nicht den Konflikt mit einer scheinbar übermächtigen Industrie suchen mussten und in der Öffentlichkeit noch auf Zustimmung stießen.

Dabei waren die Handlungsspielräume begrenzt: Dem durch Koreakrieg, Wirtschaftswachstum und strukturelle Engpässe bei den Großzechen ausgelösten Kleinzechenboom Anfang der 1950er Jahre stand die Kommunalpolitik nahezu machtlos gegenüber. Auch in den Jahren darauf machte es die starke Stellung der Bergbehörden, die die als wirtschaftliche sinnvoll geltende Kohlegewinnung nicht nur kontrollieren, sondern auch ermöglichen sollten, den Städten nicht einfach, ihre Interessen durchzusetzen. Das umfangreiche Gutachten Petschelts, das im komplizierten System aus Berg-, Planungs-, Naturschutz- und Baurecht Wege gegen die Kleinzechen auslotete, führt dies eindringlich vor Augen. Ein Ausweg war der öffentlichkeitswirksame Vorstoß in Richtung Landesregierung, den Städten mehr Mitspracherechte einzuräumen. Letztlich nahm man es aber hin, dass die langfristi-

¹²⁹ Noch im Dezember 1955 veröffentlichte Bergassessor Hilgenstock die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die bergbauliche Entwicklung in Bochum und prognostizierte den Bochumer (Groß-)Zechen eine Überlebensdauer von weiteren 40-100 Jahren. Siehe Seebold/Wölk, Chronik, 1993, S. 46.

¹³⁰ Hollmann, Bergbau in Bochum, 1994, S. 176, Abb. 8.

¹³¹ Denkschrift des Planungsamtes „Standortplanung neuer Industrie-flächen im Stadtgebiet Bochum nach den Gesichtspunkten der Planung“, Sommer 1957; hier werden u.a. Regelungen zur Erhaltung von Grünflächen im Leitplan der Stadt Bochum von 1952 als einengend kritisiert. Siehe Seebold/Wölk, Chronik, 1993, S. 49f.

¹³² Gutachten Dr. Petschelt (1956), S. 2.

¹³³ Beschwerdeschreiben von Anwohnern an den Oberbürgermeister von Bochum, 29. Juli 1955, in: StA Bo, Bo 32-144, Bl. 1. Erster Unterzeichner war Willi Geldmacher, bis Ende 1952 Oberbürgermeister, der damit an seinen Nachfolger Fritz Heinemann schrieb. In einem weiteren Schreiben machte ein an Silikose erkrankter Bergmann darauf aufmerksam, dass das Weitmarer Holz für die von dieser Krankheit Betroffenen „eines der wenigen Fleckchen“ sei, in dem sie sich „eine Linderung ihres Leidens erhoffen. Durch die Kohlensieberei wird aber derartiger Staub aufgewirbelt, daß uns der Aufenthalt dort unmöglich gemacht ist.“ „Namens und im Auftrage zahlreicher silikoseerkrankter Bergleute“ bat er daher den Oberbürgermeister, sich für die Entfernung der Anlage einzusetzen und keine weiteren industriellen Anlagen im Weitmarer Holz zu dulden. Siehe Schreiben der Anwohner „Hattinger Str. 570“, 30. Juli 1955, in: ebd., Bl. 3.

¹³⁴ Ursula von Petz, Robert Schmidt und die Grünflächen-Politik im Ruhrgebiet (1900-1930), in: Kastorff-Viehmänn, Die grüne Stadt, S. 25-39, sowie Kastorff-Viehmänn: Die Stadt und das Grün.

gen Folgen des Bergbaus noch lange die öffentliche Hand belasten werden.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 4, 8, 10, 11 und 12: Ulrich Quast; Original eingeklebt in: „Ist das Weitmarer Holz ein sterbender Wald?“, Dokumentation der Biologischen Arbeitsgemeinschaft der Oberprimaner 1956/57 der Goetheschule, Bochum.

Abb. Titelseite, 2, 7, 9 und Rückseite: Privatbesitz G. Kraemer, Luckenbach; Foto: G. Schnitzer.

Abb. 3: Stadt Bochum, Presseamt.

Abb. 5 und 6: Deutsches Bergbaumuseum Bochum.

Michael Pavlicic

Was wäre Bochum ohne Bühne

Zur Abwanderung aus dem Hochstift Paderborn ins westfälische Ruhrgebiet

In letzter Zeit ist das Interesse an einer wissenschaftlichen Erforschung der Amerika-Auswanderer seit dem 19. Jahrhundert aus dem Hochstift Paderborn sprunghaft angestiegen. Besonders die Entdeckung der „Plattdeutschen Prairie“ im Mittelwesten der USA, wo sich viele Bewohner aus dem Paderborner Land niedergelassen haben, hat mit dazu beigetragen, dass sich viele Familien- und Lokalgeschichtsforscher diesem Gebiete zuwenden. Dabei bleibt der für unseren südostwestfälischen Raum wesentlich wichtigere Aspekt der Abwanderung breiter Bevölkerungskreise ins westfälische Ruhrgebiet in der gegenwärtigen Forschung fast unberücksichtigt. Als Beispiel für diese bedeutende westfälische Binnenwanderung soll hier in einem kurzen Abriss die Beziehung des alten Kirchdorfes Bühne zur westfälischen Großstadt Bochum beleuchtet werden. Noch heute heißt es in diesem Bördedorf, das vom 13. bis 16. Juli 1990 seine 1100-Jahr-Feier beging, Bochum sei durch die Bühner Zuwanderer nach 1850 erst zur Großstadt geworden. Tatsächlich gibt es im Dorfkaum eine Hausstätte, die nicht in irgendeiner Weise verwandtschaftliche Beziehungen nach Bochum hat. Der im Jahre 1987 verstorbene Bochumer Heimatforscher Heinz Oelrich, dessen Eltern aus Bühne stammten, überliefert uns in seinen Aufzeichnungen folgende Einzelheiten zu diesem Thema:

„Was da an jungen Männern und Frauen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Bochum und Umgebung abwanderte, bedeutete für das Dorf einen Aderlass größten Ausmaßes. Nicht zu Unrecht ist darüber geklagt wor-

den, dass damals die besten Kräfte der ländlichen Bevölkerung in das Ruhrgebiet abzogen. Irrtümlich sprach man früher in Bühne von einer Abwanderung ins ‚Bergische‘. Das Bergische Land liegt jedoch südlich des Ruhrgebietes und umfasst den Raum mit Elberfeld-Barmen-Solingen als Mittelpunkt. Die damaligen Klagen bezüglich der Landflucht sind subjektiv zwar verständlich, objektiv aber falsch. Was sollten die überzähligen Arbeitskräfte in dem ländlichen Bühne, wo ausreichende und lohnbringende Arbeitsplätze fehlten? Die am Ort vorhandenen kleinen Handwerksbetriebe konnten das Überangebot an jungen Arbeitskräften nicht auffangen, und die damals bestehenden unzureichenden Verkehrsverbindungen ließen eine Arbeitsaufnahme als Pendler nicht zu. Was blieb diesen Überzähligen – heute würden wir Arbeitssuchenden sagen – übrig, als Arbeit und Brot zu suchen, wo sich beides anbot. Und wo erst einer sein Unter- und Auskommen gefunden hatte, war es nur natürlich, dass er seine Freunde und Kameraden oder seine Geschwister ermunterte, es ihm gleichzutun. Bühner Familiennamen wie Dee, Dewender, Gelhaus, Heise, Hengst, Ischen, Kemner (Karrels), Klare, Krull, Lenz, Lippold, Oelrich und Rasche – um nur einige zu nennen – sind auch heute noch im Bochumer Adressbuch mehrfach vertreten. Vor dem 1. Weltkrieg gab es in Bochum eine Gaststätte, in der man des Sonntags mehr Bühner als in einer Bühne zusammengenommen treffen konnte. Da wurden Erfahrungen ausgetauscht, Zimmer und Arbeitsplätze vermittelt und das Neueste aus der Heimat erzählt. Wer sonntags nicht in der ‚Kanone‘ [Name der Gaststätte] bei Fritz Janssen gewesen war, der war einfach nicht ‚raus‘ gewesen. Im übrigen hielten die Bühner in Bochum immer gut zusammen und halfen sich gegenseitig. Man wurde schnell mit den Verhältnissen in der Großstadt und den Gewohnheiten der dortigen Bevölkerung vertraut, so dass die Kinder und Enkel der Bühner ‚Zuwanderer‘ eng mit der neuen Heimat im westfälischen Ruhrgebiet verbunden sind.“

Soweit die Ausführungen von Heinz Oelrich. Dass das Leben im Industriegebiet von harter Arbeit und Entbehrungen geprägt war, belegt der Werdegang meines Urgroßvaters Karl Wilhelm Kemner, gen. Karrels, aus dem Hause Bühne Nr. 136. Erst 16 Jahre alt, war er aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, sein Elternhaus zu verlassen und sich in Bochum eine Existenz aufzubauen. Am 27. April 1870 meldete sich Kemner in Bochum an und arbeitete zunächst als Handlanger im Baugewerbe. Später übte er den Beruf des Bergmannes aus. Durch ein mühsames Arbeitsleben gezeichnet, starb er im Alter von nur 37 Jahren im Februar 1891 in Bochum-Wiemelhausen. Von Interesse scheint in diesem Zusammenhang auch das Heiratsverhältnis der „Neu-Bochumer“ zu sein. Viele Zugewanderte heirateten im Industriegebiet Frauen aus ihrer Heimatregion oder sogar aus dem alten

Heimatdorf. So stammte die erste Frau meines Urgroßvaters aus Soest, während seine zweite Ehefrau noch näher seiner Heimat, nämlich aus Ostenland bei Paderborn kam. Das Zusammengehörigkeitsbestreben der Zugereisten aus dem Paderborner Land fand seinen Höhepunkt in der Gründung von Heimatvereinen. So konnte das Warburger Kreisblatt vom 7. März 1910 stolz die Gründung eines Warburger Vereins in Bochum verkünden, dessen Vorsitzender ein Gottesbüren aus Körbecke geworden war. Nach den Untersuchungen des langjährigen Bochumer Stadtarchivars Prof. Dr. Croon stammten im Jahre 1871 39,7% (!) der Bochumer aus dem Hochstift Paderborn und dem östlichen Sauerland. Alles in allem erscheint es wünschenswert, die Abwanderungen aus dem Hochstift Paderborn ins westfälische Ruhrgebiet wissenschaftlich zu untersuchen, da die traditionellen Verflechtungen beider westfälischer Landesteile kontinuierlich bis heute bestehen und ein wichtiges Kapitel Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit darstellen.

*Dieser Aufsatz wurde bereits veröffentlicht in:
Die Warte, 51 (1990) Nr. 65, S.16-17.*

● **Die Autoren dieses Heftes**

Stefan Nies
Dudde und Nies
Geschichtsagentur
Chemnitzer Straße 23
44139 Dortmund

Stadtarchivar Michael Pavlicic
Sertürner Straße 30
33104 Paderborn

Bitte besuchen Sie unsere Veranstaltungen.

Das Haus der Kortum-Gesellschaft steht an der Bergstraße 68 a gegenüber dem Kunstmuseum Bochum.

Sie erreichen uns auch mit den Buslinien 336, 353 und 354, deren Haltestelle „Alter Stadtpark“ direkt bei uns vor der Tür liegt.

Aus dem Häuschen

Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



● Bunkerführung

Die Bunkerführung. Unsere Führung durch den Bunker auf dem Gelände am Westpark hat großen Anklang gefunden, wir konnten nicht die Hälfte der Nachfrage befriedigen. Die sehr sachkundige und verantwortungsvolle Führung – sogar eine Ärztin war anwesend – durch den Studienkreis Bochumer Bunker e.V. war spannend und lehrreich. Leider war es nach vielen Regentagen für eine Besichtigung des zweiten und größeren Teils der Anlagen dort zu nass. Wir wurden von einem WDR III Fernsighteam begleitet, das über die Führung in der Aktuellen Stunde aus Essen am 27. Mai um 19:30 Uhr berichtete. Auch Radio 98,5 hat einen Beitrag gebracht.

● 100 Jahre Großstadt Bochum 1904-2004

Wir haben über unser Buchprojekt in der letzten Ausgabe berichtet. Bei der näheren Abstimmung stellte sich heraus, dass das Projekt nach dem Konzept des Stadtarchivs nicht durchführbar war. Ausschlaggebend waren hier neu eingeführte steuerliche Vorschriften

hinsichtlich der Verwendung von Spendengeldern zugunsten dritter Personen oder Organisationen wie dem Archiv. Spendengelder an die Kortum-Gesellschaft dürfen demnach nur unter ausschließlicher Herausgeberschaft der Kortum-Gesellschaft verwendet werden. Rechtlich einwandfreie Kompromisslösungen hinsichtlich seiner Beteiligung mochte das Stadtarchiv nicht akzeptieren. Wir haben mit großem Bedauern die Spende dem Spender zurückgezahlt und das Projekt aufgegeben. Nach den vielen erfolgreichen gemeinsamen Projekten wurde unser satzungsgemäßer Auftrag, das Archiv zu unterstützen, durch die neue Rechtslage im Spendenwesen hoffentlich nur in diesem einen Fall zunichte gemacht.

● Ausstellungsreihe „Fensterbild“

Im Programm konnten wir es noch nicht verraten, weil es schlicht noch nicht feststand, wer nach Michael Ostermann, Thorsten Koch, Jan-Dirk Schulte und Bernd Leistikow unser Schaufenster als Ausstellungsraum nutzen würde. Die TZR-Galerie entschied sich nicht zuletzt wegen unserer Nähe zum Tierpark für Achim Mohné und seine Fotoserie „Safari“. Die

drei großformatigen Bilder sind während einer Fotosafari Achim Mohnés zu Beginn der 80er Jahre entstanden. Die Aufnahmen von Wildtieren – hier Hyäne, Nashorn und Giraffe – eröffneten dem Künstler einen Einstieg in die damals allgegenwärtige Diskussion um die kommerzielle Verwertung von Pelzen. „Mode kontra Artenschutz“ so lauteten die Positionen damals, die angesichts einer wieder zum Trend gewordenen Tierfellverwertung erneut aktualisiert werden. Ein Grund mehr, die alten Fotos wieder hervorzuholen, eingedenk der Tatsache, dass Horden von Fototouristen inzwischen eine ähnliche Spur der Verwüstung durch die Natur gelegt haben, wie zuvor die wildernden Jäger.

Die Fotografien der Serie „Safari“, damals mit dem Interesse an möglichst gelungenen Bildern entstanden, weisen heute – dank schlechter Lagerung – deutliche Spuren der Verwitterung auf. Zur Zeit ihrer Entstehung wären Bilder in einem derartigen Zustand entsorgt worden. Heute wird sich kaum jemand finden, der diese Arbeiten nicht mit dem Wort „schön“ beschreiben möchte. Mit der neuerlichen Überarbeitung ergibt sich durch Digitalisierung und Lasertechnik eine gleichmäßig „schöne“ wie morbide Bildform. Denkfelder um Be-

griffe wie Schönheit, Vergänglichkeit und Veränderung finden hier ihren Anlass angesichts der körnigen Bildmuster, in dem die konkreten Tiere noch durch die Farbwechsel im Bild, aber nicht durch Konturen erkennbar sind.

Achim Mohné war und ist auf zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland vertreten. 1994 machte er sein Diplom in Kommunikationsdesign an der UHG Essen und 1997 sein Diplom AV-Medien an der Kunsthochschule für Medien in Köln. 1997 erhielt er auch den Hermann-Claasen Kunstpreis, dem 1998 der Bremer Videokunstpreis folgte. 1999 erhielt er das Kölner Chargesheimer Stipendium und 2000 das Villa Aurora Stipendium des Kunst-Salons Köln. 2002 war er „Artist in residence“ im Center for Land Use Interpretation, Los Angeles.

● Marlenkirche und Christuskirche

Beide Kirchen stehen vor der Aufgabe, eine neue Nutzung in ihren Räumen zu etablieren, beide Kirchen wurden auf einer Tagung der Fachstelle Denkmalpflege im Westfälischen Heimatbund vorgestellt. Denn viele Gemeinden und alle Landeskirchen und Bistümer stehen vor der Frage, wie mit jetzt oder bald nicht mehr genutzten Kirchengebäuden umzugehen ist. Ein Abbruch kann nur die allerletzte Möglichkeit sein. Besser ist es, neues Leben in die Gotteshäuser zu bringen: Bildende Kunst, Theater, Tanz, Feiern mit Gesprächen bei Essen und Trinken sind willkommen! Was aber passt zusammen, welche Umnutzungen und Umbauten sind vertretbar? Können Kirchengebäude auch

zu Wohnhäusern, Bürogebäuden, Markthallen, Synagogen oder Moscheen werden? In einem kleinen Band wurde die Tagung zusammengefasst. Er stellt den aktuellen Stand der Diskussion in Kirche und Denkmalpflege vor und zeigt praxisnahe und denkmalgerechte Beispiele auf, die auch aus den Niederlanden stammen. Die fünf Beiträge behandeln: Die Leitlinien des Bistums Essen; die „Bielefelder Handreichung“ der Evangelischen Kirche von Westfalen; die Resolution des Europarates zu nicht genutzten Kirchen; die neue Nutzung der evangelischen Christuskirche Bochum; ein Konzept für die ungenutzte katholische Marienkirche Bochum. Der Titel des Bandes lautet: Vom neuen Nutzen alter Kirchen. Leitlinien und Beispiele zum Umgang mit leeren Kirchengebäuden.

Hg. v. Hans H. Hanke i.A. Westfälischer Heimatbund. Bochum 2003. ISBN 3-928781-74-x, 64 Seiten, zahlreiche Abbildungen, € 8,90.

● Schillerschule

Unser Bericht zum Umbau der Schillerschule in der vorigen Ausgabe sowie die damit verbundenen Anfragen bei allen beteiligten Behörden haben eine Aufmerksamkeit erregt. Die Zahl derer, die darüber Beifall oder Verärgerung zeigten, hielt sich in etwa die Waage. Trotz unserer zwar rein sachbezogenen, aber doch deutlich zugespitzten Kritik war die Stadtverwaltung in schätzenswerter Weise bereit, sich mit uns offen über die Schillerschule zu unterhalten. Der Umbau hatte auf unserer Seite zu ebenso starken Irritationen geführt,

wie unsere entschiedene Stellungnahme gegen diesen Umbau erwartungsgemäß auf Seiten der Verwaltung. Das bedauern wir, gerade in Anbetracht unserer sonst guten Zusammenarbeit. In der Sache sind wir allerdings auch nach dem Gespräch der Überzeugung, dass unsere Einschätzung dem Gedanken des Denkmalschutzes, den wir satzungsgemäß gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten haben, inhaltlich voll entspricht. Wir gestehen gerne zu, dass die Ausführung der neuen Klassentrakte architektonisch und konzeptionell als gelungen zu betrachten wäre, wenn es sich um einen weniger bedeutenden Bau handeln würde. Auch ist es nachvollziehbar, dass die Lösung die wirtschaftlichste Variante unter mehreren von der Stadt geprüften Lösungen war, aber das durfte unseres Erachtens bestenfalls bei ganz erheblichen Mehrkosten anderer Lösungen ausschlaggebend sein. Die Position der Kortum-Gesellschaft und der Stadt Bochum sind hier nicht vereinbar, das hatte das gemeinsame Gespräch gezeigt. Wir haben allerdings nicht mehr den Baustop und den Rückbau der Klassentrakte gefordert, da die so entstehenden Kosten dem Haushalt der Stadt Bochum nicht zuzumuten wären und die Schillerschule die Räume dringend benötigt. Die Entwicklung zum weiteren Vorgehen mit dem Baudenkmal Verwaltungsakademie scheint auf einem besseren Weg zu sein, als wir vermutet hatten. Der Anbau an die denkmalgeschützte Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule am Lohring ist offenbar durch Missverständnisse in die Diskussion geraten, die wir nicht zu vertreten haben. Insgesamt glauben wir, mit unserer Information in der Öffent-

lichkeit eine Diskussion über den Denkmalschutz in Bochum angestoßen zu haben, die für die Zukunft konstruktiv sein wird.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW schrieb uns am 14. Mai 2003: „... Wie mir die Untere Denkmalbehörde weiter berichtet hat, ist sie bei der Erweiterungsmaßnahme Schillerschule in den Planungsprozess einbezogen worden, obwohl das Objekt noch nicht unter Denkmalschutz stand. Aus letzterem Grund ist das Westfälische Amt für Denkmalpflege nicht beteiligt worden. Das Verfahren zur Unterschutzstellung ist aber zwischenzeitlich abgeschlossen worden“. Die Untere Denkmalbehörde beurteilt die Erweiterung als einfühlbar. Sie hat auch Alternativen zu der jetzt verwirklichten Planung geprüft. Da das Objekt zu dem Zeitpunkt noch nicht in die Denkmalliste eingetragen war, sah sich die Untere Denkmalbehörde nicht veranlasst, zu ihrer Zustimmung das Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege herzustellen. Das Denkmalschutzgesetz (DSCHG) sieht besonders für die Fälle, in denen der Denkmalwert bereits erkannt ist oder vermutet wird, das Eintragungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist, das Instrument des vorläufigen Schutzes nach § 4 vor. Damit wäre das Objekt dann zum Zeitpunkt des Erweiterungsplanung umfassend geschützt gewesen, und es hätte ein ordnungsgemäßes Verfahren nach § 9 DSCHG durchgeführt werden können. Allerdings bedeutet ein solches Verfahren immer eine gewisse Zeitverzögerung bei der Planung, auch wäre das Ergebnis möglicherweise dasselbe gewesen, da das öffentliche Interesse der Schulerweiterung selbst

wohl unabweisbar war. Damit wäre aber sichergestellt worden, dass das Interesse des Denkmals angemessen berücksichtigt worden wäre. Wie mir die Untere Denkmalbehörde außerdem mitgeteilt hat, hat die letztlich zur Ausführung gekommene Variante zwei entscheidende Vorteile:

- die Eingriffe in die Altbausubstanz seien ‚äußerst minimal‘ und
- bei Entfall des Schulraumbedarfs sei ein Rückbau möglich, es könne also der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Ich habe den Oberbürgermeister der Stadt Bochum auf das nach dem Denkmalschutzgesetz vorgesehene Verfahren hingewiesen und ihn gebeten, dieses künftig zu beachten. Vor dem eben dargestellten Hintergrund sehe ich aber keinen Anlass, die laufende Baumaßnahmen anzuhalten.

Dem Schreiben des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege habe ich entnommen, dass in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung Bochum Vereinbarungen bezüglich der Unterschutzstellung des Gebäudes der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und über das Vorgehen in künftigen Abstimmungsverfahren getroffen worden seien. Ich gehe davon aus, dass die Untere Denkmalbehörde sich an diese Vereinbarungen hält.

Sehr geehrter Herr Brand, ich danke Ihnen nochmals für Ihr Eintreten für den Denkmalschutz in Ihrer Stadt. Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern auch künftig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgitta Ringbeck“

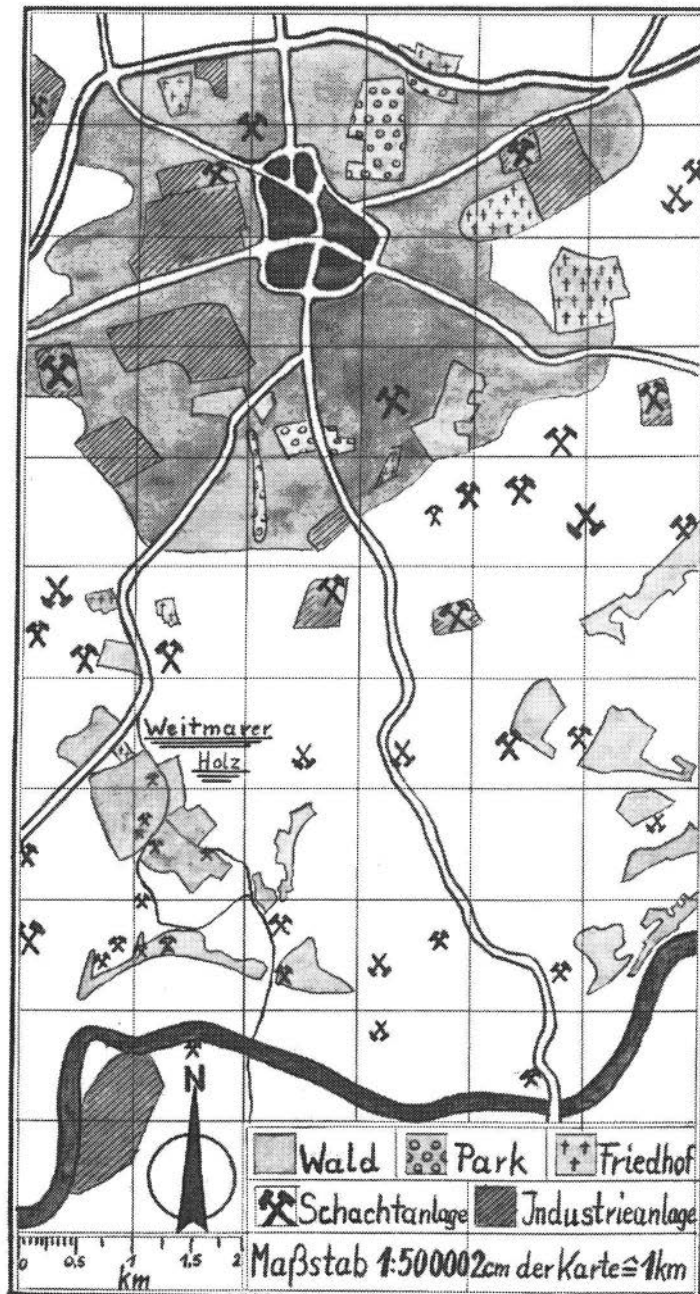
● Zeche Nachtigall

Das Westfälische Industriemuseum – Landesmuseum für Industriekultur hat im Mai 2003 seinen Standort Museum Zeche Nachtigall eröffnet. Dort wird über die Entwicklung des Bergbaus im Ruhrtal informiert. Im Besucherbergwerk Nachtigallstollen können Museumsgäste – ausgerüstet mit Fahrmantel, Helm und Lampe – zu einem echten Steinkohleflöz vorstoßen. Sie erleben am eigenen Leib die Arbeitsbedingungen im Kohlebergbau vergangener Tage. Vor dem Stolleneingang zeigt die „Zeche Eimerweise“ mit einer original rekonstruierten Schachanlage den Kleinbergbau nach 1945. An Bord eines 35 Meter langen, eichenen Segelschiffs wird die Geschichte des Schiffsbaus und der Kohlenschiffahrt auf der Ruhr wieder lebendig.

Weitere Informationen:

Museum Zeche Nachtigall
Nachtigallstraße 35
58452 Witten
Tel.: (02302) 936640
Zeche-Nachtigall@lwl.org
www.zeche-nachtigall.de

Lage des Weitmärer Holzes



u. Quast 01m

Lage des Weitmärer Holzes;
aus der Schülerarbeit der Goethe-Schule